

GESTALTUNGSFIBEL

entwickeln - gestalten - sanieren



GEMEINDE
PETTSTADT
LANDKREIS BAMBERG

VORWORTE	3
GESCHICHTE	6
STÄDTEBAU UND DENKMALSCHUTZ.....	7
GEBÄUDE	9
DACHGESTALTUNG	11
FASSADEN.....	20
FENSTER.....	27
ANBAUTEN	33
WERBEANLAGEN	36
EINFRIEDUNGEN	38
UMFELD	40
KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM PETTSTADT	43

Vorwort Gemeinde



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht werden Sie sich fragen: „Warum braucht Pettstadt eine Gestaltungsfibel“?

Zur Entwicklung unserer Gemeinde haben wir im Rahmen des Städtebauprogramms „ISEK“ Ziele, Maßnahmen und Projekte für Pettstadt ausgearbeitet. Als ein hervorgehobenes Ziel wurde die gestalterische Weiterentwicklung unseres Ortskerns festgelegt. Zahlreiche gelungene Sanierungsbeispiele in unserer Gemeinde führen uns die Vorteile dieses Anliegens vor Augen.

Damit Pettstadt seinen liebevollen ländlichen Charakter behält, ist es wichtig, dass die Merkmale der regionalen Bauweise im festgelegten Sanierungsgebiet bewahrt werden.

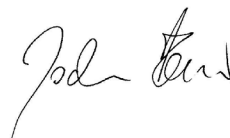
Trotzdem soll bei Umnutzung, Umbau oder Modernisierung eine zeitgemäße Baukultur möglich sein. Dafür braucht es eine Orientierung, verbunden mit Anregungen und Ideen sowie einer Sensibilisierung des eigenen Handelns. Reglementierungen und zu starre Vorschriften soll es hierbei nicht geben.

Vielfältige Baustoffe, Möglichkeiten und Trends beeinflussen heute häufig unsere Entscheidungen. Jeder Bauherr, der Geld investiert, will etwas verbessern und sein Anwesen besonders schön und funktional gestalten. Dabei sollte das einzelne Gebäude jedoch nicht losgelöst betrachtet werden, sondern als Bestandteil des Ortsbildes.

Ziel ist es, ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen und dabei die ortsbildprägenden Immobilien zu erhalten sowie bei Wunsch und Bedarf zu verbessern.

Mit der Gestaltungsfibel gibt es nun eine Informationsmöglichkeit und Orientierungshilfe für unsere interessierten Bauherren. Diese Broschüre gibt ausführlich Auskunft, welche Bauteile, Gestaltungselemente und Materialien aus der Tradition heraus den Charakter von Pettstadt bestimmen und weiterhin verwendet werden sollten. Die Gestaltungsfibel wird Gestaltungsmöglichkeiten abstecken ohne zu bevormunden. Jede Bauentscheidung verändert das Aussehen unseres Ortes und beeinflusst die Wahrnehmung unserer Gemeinde von außen. Um die Umsetzung einer anstehenden Baumaßnahme im Rahmen der vorgeschlagenen Richtlinien zu fördern, hat die Gemeinde Pettstadt für das Sanierungsgebiet ein Sanierungsprogramm aufgelegt. Dieses Programm wird die Bauherren beratend und finanziell unterstützen, um mögliche Mehraufwendungen abzufangen.

Wenn es gelingt, die Interessen des Einzelnen im Einklang mit dem Anliegen der Ortskerngestaltung zu bringen, wird das Ortsbild von Pettstadt lebenswert, attraktiv und unverwechselbar bleiben.



Jochen Hack
1. Bürgermeister

Vorwort Planungsbüro

Die vorliegende Gestaltungsfibel richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pettstadt.

Sie soll ihnen Anregungen und Hilfestellung geben, den Inhalt des Kommunalen Förderprogrammes (KFP) bei der Sanierung der historischen Bausubstanz, bei Umgestaltungen und Neubauten, praktisch umzusetzen.

Die einzelnen Gestaltungselemente sind durch Zeichnungen und Fotos dargestellt und erläutert.

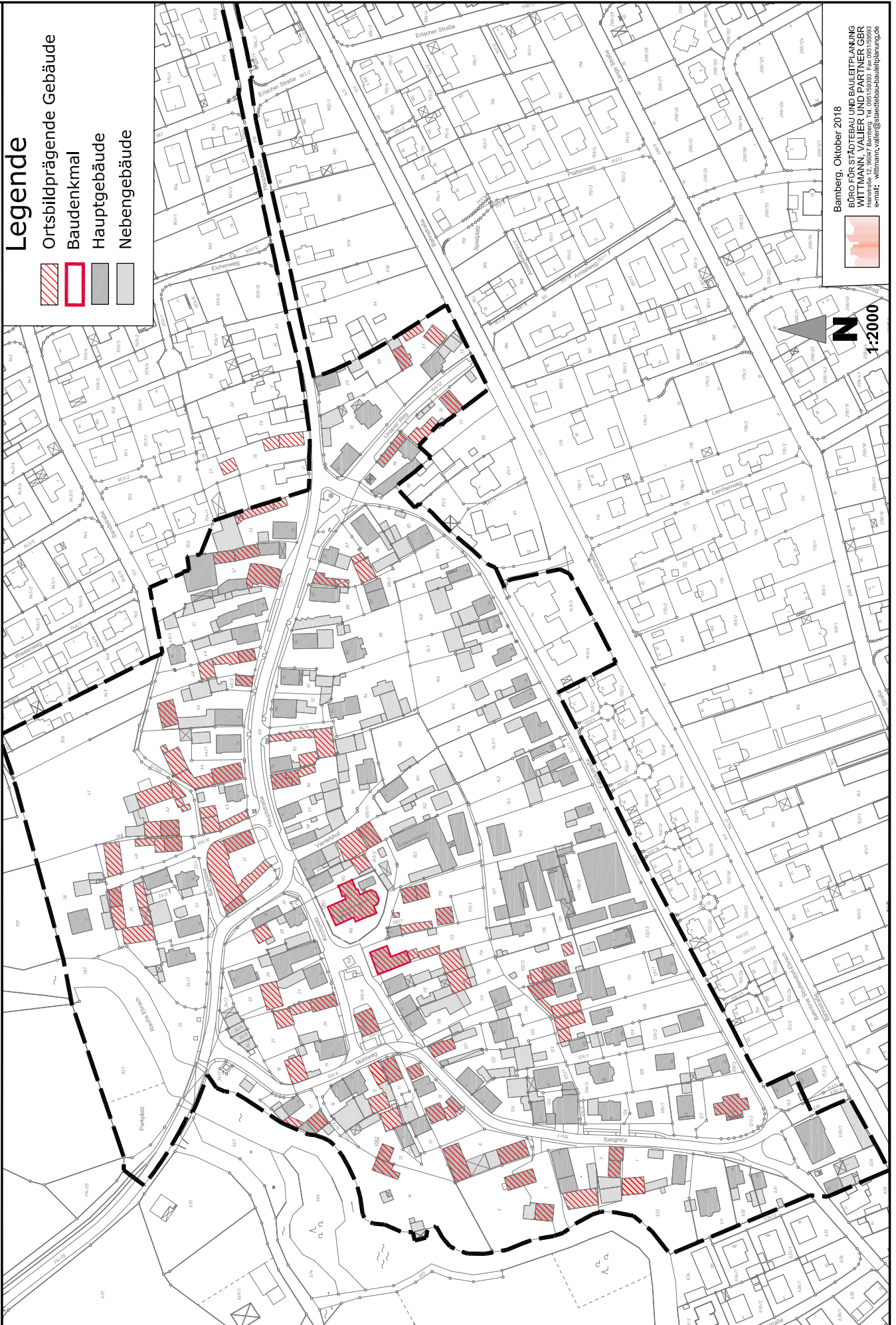
Diese Darstellungen sollen helfen, bauliche Fehlentwicklungen im lebendigen, schönen und geschichtsträchtigen Pettstadt zu vermeiden und Anregungen für gute Gestaltungsbeispiele geben – hergeleitet aus den überlieferten Bautraditionen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung der Gemeinde Pettstadt für die engagierten Diskussionen, bei der Regierung von Oberfranken für die Unterstützung und bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pettstadt für die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft.

Es ist zu wünschen, dass diese Gestaltungsfibel zur Verbesserung des Lebensraumes Pettstadt beiträgt.

Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Wittmann, Valier und Partner GbR, Bamberg

KOMMUNALES FASSADENPROGRAMM



Pettstadt entstand im 8. Jahrhundert zur Sicherung einer Altstraße im Talkessel der Rauhen Ebrach. Der Ort gehörte von der Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007 bis zur Säkularisation 1803 zu dessen Hoheitsgebiet.

Kurzgeschichte

- 1071** Betestat – erste urkundliche Nennung
- 1142** Domherr Ruzelin tauscht Pettstadt von den Nonnen von Niedermünster ein und schenkt es dem Domkapitel als Obley
- 1331** Urkundlicher Hinweis auf eine Marienkapelle, welche im Verlauf des 15. Jahrhunderts mehrfach umgebaut und erweitert wurde
- 1399** Erhebung zur selbständigen Pfarrei, Loslösung von der Mutterkirche in Amlingstadt (Bischof Lampert von Brunn). Schon früh gab es in Pettstadt eine Marienkirche
- 1570** Das erste Pfarrhaus brennt ab
- 1593** Obleyherr Martin von Schaumberg erlässt eine Dorfordnung
- 1732** Erstes Schulhaus neben der Kirche („Kirchenhäuslein“)
- 1777** Einweihung (17. August) des nach Plänen des Bamberger Baumeisters Michael Küchel erweiterten Gotteshauses. Die heutige Pfarrkirche „Mariä Geburt“ ist ein überaus stattlicher Barockbau
- 1781** Bau des jetzigen Pfarrhauses
- 1803** Mit der Säkularisation kam das Ende der über viele Jahrhunderte währenden Obleyherrschaft
- 1888** Bau des zweiten Schulhauses – heute Rathaus
- 1899** Inbetriebnahme der Nebenbahnlinie Bamberg-Ebrach bzw. Bamberg- Schlüsselfeld
- 1966** Einweihung des dritten Schulhauses
- 1982** Einweihung des neuen Kindergartens

Zur städtebaulichen Entstehungsgeschichte Pettstadts ist leider wenig bekannt. In den Lageplänen ablesbar ist, dass die Kirche als Mittelpunkt fungiert, an welche sich westlich ein großer Platz anschloss. Heute befindet sich hier das Rathaus (früher Schulhaus). Westlich davon verläuft die Straße bogig in Richtung Südwesten, was sicherlich dem Verlauf der Rauhen Ebrach geschuldet ist.

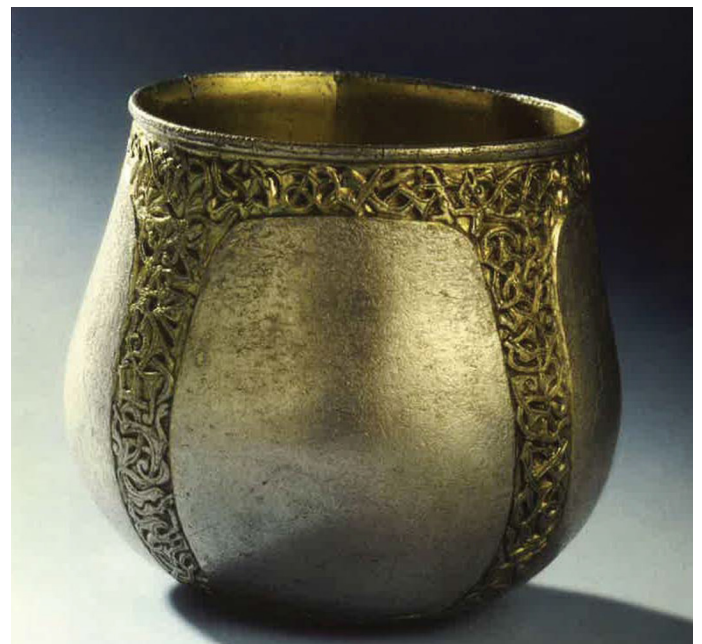
Östlich der Pfarrkirche verläuft nach einer kurzen Strecke die Straße dann ebenfalls bogig in Richtung Südosten. Die Kiesgruben bei Pettstadt gaben schon immer ein reichhaltiges Material an archäologischen Funden frei. Am bekanntesten dürfte der Silberbecher aus dem 8. Jahrhundert n. Chr. sein. Bei den zahlreichen Kriegen und Auseinandersetzungen kam Pettstadts Ortslage relativ glimpflich davon.

Der Pettstadter Schmied wurde überregional bekannt mit seinem Ausspruch: „Des mach ich, wie ich mooch!“. Daraus wurde die Redewendung „Machs wie der Pettstadter Schmied“.

Seit 1461 lässt sich ein Fährbetrieb über die Regnitz nachweisen. Eine Attraktion in Oberfranken. Weitere Erkenntnisse zur Geschichte Pettstadts sind dem hervorragenden Buch „Ortsgeschichte Pettstadt“ (1988) von Michael und Berthold Schaubert zu entnehmen.

Viele Informationen enthält auch das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Pettstadt

(Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR 2017)



Silberbecher aus dem Buch „Selten und schön“
Dr. Björn-Uwe Abels und Helmut Voß, 2007

STÄDTEBAU UND DENKMALSCHUTZ

Alle baulichen Maßnahmen sollten sich in das historische Erscheinungsbild der Straßen und Plätze und in die vorhandene Dachlandschaft einfügen. Ziel ist es, die Ortschaft im Sinne der historischen Vorbilder sensibel weiter zu entwickeln.

Hausstellung im Straßenraum

Aus den alten Pettstadter Ortskarten kann man erkennen, dass die Besiedelung einem grundsätzlichen System folgte.

Mit einer Seite (fast immer die Giebelseite) stand das bäuerliche Wohnhaus auf der Grenze zur Straße. Weiterhin stand eine zweite Seite mit der Wand (fast immer die Traufseite) auf oder sehr nahe an der (meist nördlichen) Nachbargrenze. Dies ermöglichte eine optimale Ausnutzung des meist langen und schmalen Grundstückes.

Mit zur Straße hin schmalen Grundstücken konnte man natürlich viel mehr Anwesen im Straßenverlauf unterbringen.

Es gab verschiedene Arten von Hofanlagen. Diese reichten vom Kleinhaus des Tagelöhners (zum Großteil sogenannte „Tropfhäuser“) bis zum Drei- oder Vierseithof des Vollbauern.

Die bestehenden Parzellengrenzen sind einzuhalten. Auch durch Neubauten darf die erkennbare alte Parzellenstruktur nicht wesentlich verändert werden.

Den gegenüberliegenden baulichen Abschluss bildete die meist querstehende Scheune, welche oft die gesamte Grundstücksbreite einnahm. Dahinter schlossen sich bis zum Grundstücksende Gärten und Obstgärten an.

Im Hofraum befanden sich eine Mistgrube und oft ein Hofbaum.

Die straßennahe, schauseitige Stellung der Gebäude lässt eine reizvolle Raumbildung entstehen und der Straßenraum gehört zum direkten Lebensumfeld.

Gebäude für Handwerker, Gasthäuser, Geschäfte etc. wurden meist auffälliger und oft traufseitig an der Straße platziert. Dadurch nahmen Sie auch werbewirksam einen größeren Raum ein. Die Gebäude waren höher, dies ist auch dem Bedürfnis nach höheren Räumen geschuldet. Oftmals wurden sie bereits zweistöckig errichtet.

Denkmalschutz

Die Denkmäler tragen wesentlich zum Erscheinungsbild des Ortes bei. Deshalb sind sie zu erhalten und vor denkmalgeschützwidrigen Veränderungen zu schützen.

Für Gebäude oder Gebäudeteile, welche unter Einzeldenkmalschutz stehen, gelten besondere Gestaltungsempfehlungen. Die Beachtung der Gestaltungsfibel ersetzt die denkmalpflegerische Erlaubnispflicht nicht.

Die entsprechenden Maßnahmen sind unter Einbindung der Denkmalschutzbehörden jeweils individuell festzusetzen.

Eine Auflistung aller denkmalgeschützten Objekte im Gemeindegebiet finden Sie unter www.pettstadt.de.



Urkataster Pettstadt, 1821
(Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)

GEBÄUDE

Gestaltungsfibel Pettstadt

Hausformen

Es gibt in Deutschland von der Küste bis zu den Bergen etwa 30 verschiedene Bauformen. Jede dieser Hausformen hat sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt, angepasst an das Klima, an die jeweilige Nutzung, an die vorhandenen Baumaterialien und an das ästhetische Empfinden.

Die Gebäude zeigten die unmittelbare Verbundenheit von Mensch und Natur.

Der typische Grundriss eines fränkischen Hauses war lang und schmal. Das ist eine kostengünstige Bauweise. Wegen der geringen Spannweiten konnten z. B. bei den Sparren und Deckenbalken geringere Querschnitte verwendet werden.

Der Eindruck eines langen Gebäudes verstärkte sich noch durch das typisch fränkische Wohnstallhaus. Hier waren in Längsrichtung das Stallgebäude und Nebenräume angebaut – Menschen und Tiere lebten noch unter einem Dach.

Die bäuerlichen Wohngebäude waren zur Bauzeit meist eingeschossig. Erst später wurden oft zweigeschossige Gebäude errichtet. Es fanden auch zahlreiche Aufstockungen statt.

Durch die steilen Dächer war auch keine Errichtung von Kniestöcken erforderlich. Letztere sind auch von außen gestalterisch unbefriedigend, da hohe, fensterlose Wandflächen unter der Traufe entstehen.

Die Gebäude waren meist teilunterkellert. Diese Unterkellerung bestand in Straßennähe, da die Keller so von außen beschickt werden konnten (z. B. Kartoffeln, Rüben etc.). Dadurch entstand das Sockel- bzw. Untergeschoss, welches optisch wahrnehmbar (Natursteine) war und in der Fassade geringfügig vorsprang. Durch das Herausstehen des Untergeschosses entstanden hofseitig einige Treppenstufen vor dem Eingang.

Die Traufhöhen (und damit die Raumhöhen) waren niedrig. Dadurch entstand zusammen mit den steilen Dächern eine etwas „gedrungene“ Bauform. Erst die modernen Wohnbedürfnisse lassen höhere Geschosse und Gebäude entstehen.

Alte Bauten hatten kaum nennenswerte Vor- und Rücksprünge. Diese waren teuer, schlecht nutzbar, energetisch problematisch und störten die ruhige Fassade.

Sonderformen

Als Sonderformen bezeichnet man solche Gebäude, welche sich nicht aus einer fränkischen Bautradition entwickelten, sondern überörtliche Maßstäbe oder Zeitströme als Grundlage haben.

Es sind dies z. B. Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, Jugendstilhäuser, Bauhausarchitektur, Repräsentationsbauten, welche wir als sogenannte „Epochenbauten“ bezeichnen. Diese sind als Zeitzeugen un-

bedingt zu erhalten.

Hier können nicht die üblichen Gestaltungskriterien zugrunde gelegt werden, es muss eine Beurteilung von Fall zu Fall erfolgen.

Baumaterialien

Früher wurden fast ausschließlich natürliche Baustoffe verwendet, welche aus der unmittelbaren Gegend stammten. Lange Transportwege konnte man sich nicht leisten.

Deshalb waren diese Baustoffe großteils „ökologisch“ und wiesen nur geringe Schädlichkeiten auf.

Im Wesentlichen kam man in Franken mit etwa 10 Baustoffen aus:

- Natursteine (Sandstein, Schiefer)
- Holz
- Erden (Ton, Sand, Lehm)
- Glas
- Stroh
- Blech
- Kalk
- Eisen
- Zement
- Farben

Früher konnte der Hausbesitzer ohne Probleme das Gebäude instandhalten und bei Bedarf auch selbst instandsetzen.

Heutzutage gibt es ein vielfaches an Baumaterialien, vor allem im Kunststoffbereich.

Es sollte versucht werden, die vor allem für die Bewohner und die Umwelt schädlichen Baumaterialien auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

DACHGESTALTUNG

Gestaltungsfibel Pettstadt

Dachformen

- **Satteldach**

Die Urform in Pettstadt bildet das Satteldach. Dieses Dach ist symmetrisch gestaltet und hat beidseitig die gleiche steile Dachneigung.

- **Walmdach**

Das Walmdach ist an den Giebelseiten bis zur Dachtraufe herunter gezogen. Es existiert kein Ortgang. Das Haus ist besser geschützt, bietet allerdings weniger Raum im Dachgeschoss. Da keine Giebelwände vorhanden sind, kann eine entsprechende Belichtung des Dachraumes nur durch Gauben oder Dachfenster erreicht werden. Früher wurden oft repräsentative (z. B. Gasthäuser) oder öffentliche (z. B. Rathäuser) Bauten mit dieser Bauform errichtet.

- **Pultdach**

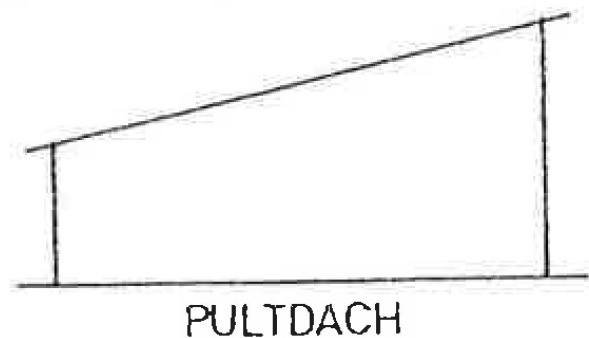
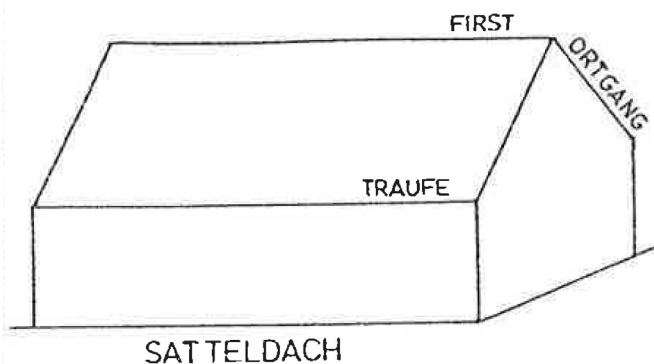
Hier erstreckt sich eine Dachfläche über die gesamte Hausbreite. Die höhere Wandseite ist oft an Mauern angelehnt („Schleppdach“). Früher wurde diese Dachform oft bei Nebengebäuden angewendet. Heutzutage werden auch vermehrt neue Wohnhäuser mit dieser Bauform errichtet.

- **Mansarddach**

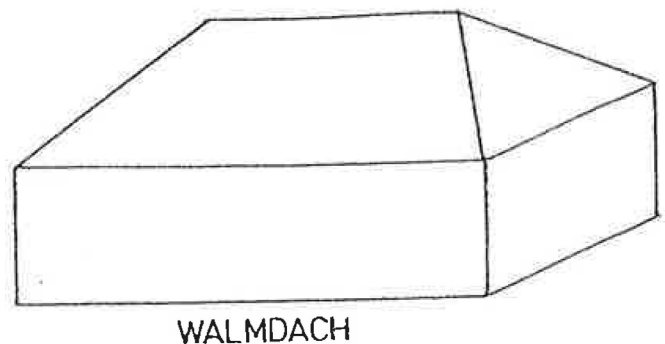
Hier wird die Dachhöhe unterteilt. Der untere Teil (Mansarde) erhält fast senkrechte, nur leicht geneigte Seitenflächen, welche eine Dachdeckung erhalten. Der Vorteil ist, dass man das Dachgeschoss fast vollständig nutzen kann.

- **Frackdach**

Diese Sonderform des Satteldaches hat auf einer Seite eine um ein Stockwerk höhere Traufe, ähnlich einem „Frack“. Zum einen wurden diese Gebäude schon ursprünglich so errichtet. Dies erkennt man meist an der beidseitig gleichen Dachneigung. Gründe hierfür waren, dass z. B. auf der Nachbargrenze nur einstockig gebaut werden durfte und man trotzdem das Dachgeschoss optimal nutzen wollte. Zum anderen wurde eine Traufseite nachträglich um ein Stockwerk angehoben. Dies erkennt man an den ungleichen Dachneigungen. Gründe waren u. a. ein gewachsener Raumbedarf für z. B. eine Austragswohnung. Auch heutzutage bildet diese Bauform eine gute Möglichkeit in beengten Ortslagen bei Grenzbebauungen.



Frackdach

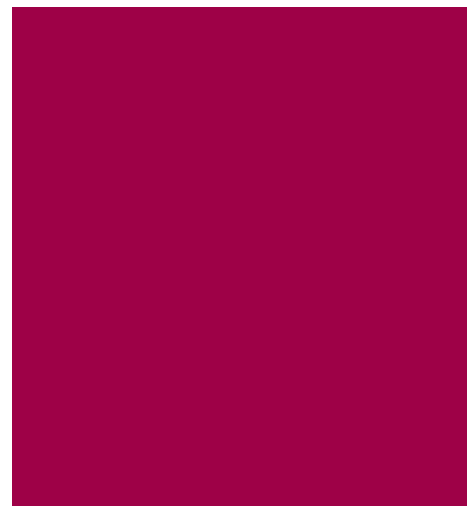
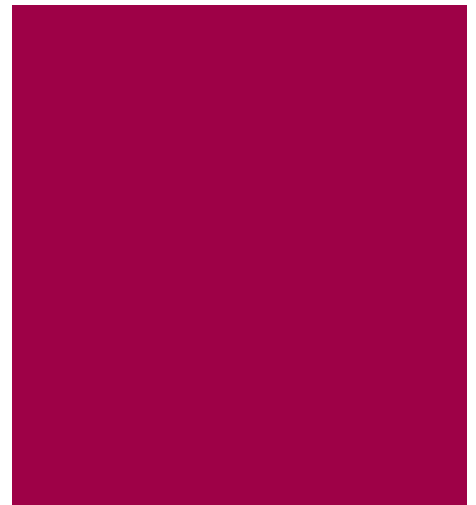


- **Schopfwalmdach**

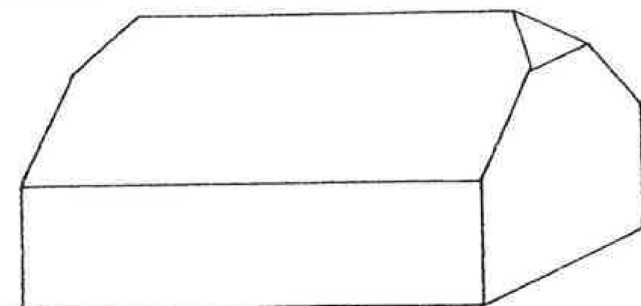
Diese Bauform wird auch „Krüppelwalmdach“ oder „Halbwalmdach“ genannt. Hier ist bei einem Satteldach an den Giebelseiten ein kleiner Walm ausgebildet. Gründe hierfür waren wohl die Wetteranfälligkeit an den Spitzen der Giebel, auch Modeerscheinungen können nicht ausgeschlossen werden.

- **Asymmetrisch geneigtes Satteldach**

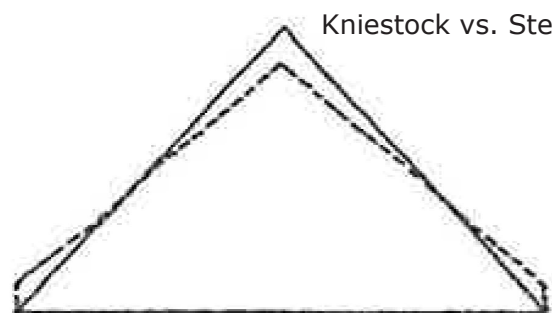
Dies sind Satteldächer, deren First nicht mittig angeordnet ist. Dadurch entstehen ungleiche Dachneigungen, welche störend wirken. Hauptbauzeit waren die 60er und 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Heutzutage gibt es kaum mehr Neubauten dieser Art.



Für Franken typisch: Steiles Dach



KRÜPPELWALMDACH



Kniestock vs. Steildach

Dachneigung

Franken ist das Land der steilen Dächer. Ein Grund dafür ist die früher übliche Deckung mit Stroh. Zum Regenwasserabfluss war ein gewisses Dachgefälle erforderlich. Ein weiterer Grund ist der landwirtschaftliche Körneranbau.

Man benötigte im Dachraum u. a. Raum für die Getreidetrocknung. Weitere Gründe sind physikalischer Natur.

Früher wurde die Giebelhöhe und damit die Dachneigung nach einem relativ einfachen Prinzip festgelegt. Man teilte die Hausbreite in 8 Teile. Davon nahm man 5 Teile für die Giebelhöhe. Dies ergibt eine Dachneigung von etwa 52 Grad – eine auch optisch angenehme Gestaltung.

Heutzutage wird propagiert, dass 45 Grad eine übliche Dachneigung in Franken sei. Ein 45 Grad – Dach ist langweilig und es fehlt die Spannung. Dazu trägt auch der 90 Grad – Winkel in der Giebelspitze bei. Auch ein hoher – optisch von außen unbefriedigender – Kniestock schafft keine Abhilfe, da sich der Bewegungsraum im inneren nach der Schulterhöhe und nicht nach der Kopfhöhe bemisst.

In Franken gibt es Dächer mit gleichseitigen Dreiecken, also bis 60 Grad Dachneigung.

Aufschieblinge

Aufschieblinge erkennt man als leichten „Knick“ in der Dachfläche in den Traufbereichen. Diese Optik entsteht dann, wenn Holzbalkendecken eingebaut sind. Die Dachsparren können nicht ganz außen in die Enden der Deckenbalken eingezapft werden, da sie das Holz nach außen abscheren würden. Bei Stahlbetondecken sind keine Aufschieblinge erforderlich.

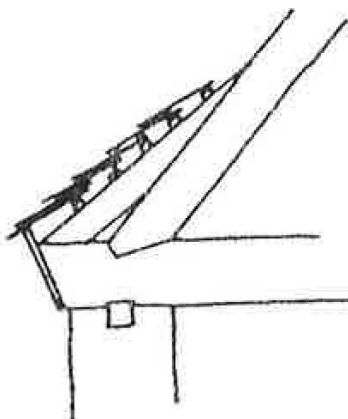
Dachränder

Als Dachränder bezeichnet man den äußeren Abschluss der Dächer. Dachränder sollten nicht durch Anbauten oder abgeschleppte Dächer unterbrochen werden.

- **Dachrand Traufe**

Die Traufe ist der Dachrand an der Längsseite des Gebäudes. Hier verläuft auch die Regenrinne. Vorstehende, sichtbare Sparrenköpfe waren in Franken nicht üblich (siehe Konstruktion „Aufschieblinge“). Diese sind teuer, unästhetisch und schadensanfällig. Man muss um alle Sparren „herumputzen“, „herumstreichen“ und auch die Dachuntersichten noch behandeln. Den Traufabschluss bildete eine Traufbohle (älter) oder ein Traufbrett. Letztere waren oft zweiteilig ausgeführt, so dass noch eine Art Profilierung entstand. Traten Schäden nach einem gewissen Alter auf, wurden einfach Teile des Traufbrettes ausgewechselt.

Die älteren Traufbohlen waren oftmals mehrtei-



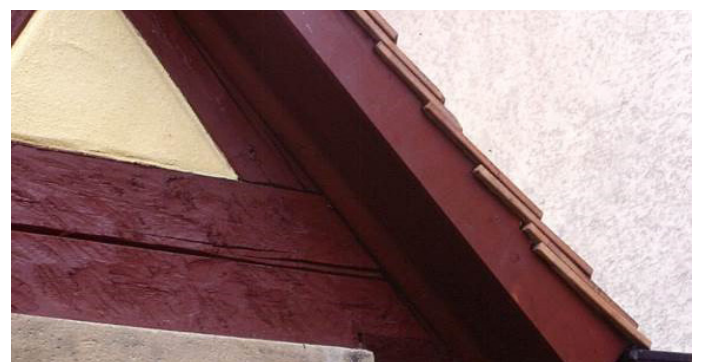
Aufschiebling



klassische Biberschwanzziegel



Positives Beispiel: Erhalt alter Rinnziegel



Positives Beispiel für eine Zahnleiste

lig und kunstvoll geschnitzt. Auch durch diese Konstruktionen konnte ein gewisser Dachüberstand ausgebildet werden

- **Dachrand Ortgang**

Der Ortgang ist der Dachrand, welcher den Giebel abschließt. Vorstehende, sichtbare Pfettenköpfe waren in Franken nicht üblich. Diese sind teuer, unästhetisch und schadensanfällig. Man muss um alle Pfetten „herumputzen“, „herumstreichen“ und auch die Dachuntersichten noch behandeln. Noch schlimmer sind sogenannte „Flugsparren“, welche am Ortgang sichtbar außerhalb der Dachfläche verbaut sind. Auch ohne vorstehende Pfettenköpfe sind bis ca. 20 cm Dachüberstände möglich. Den Ortgangabschluss bildete bei der Biberschwanzdeckung eine Zahnleiste. Der Ortgang soll nicht zu „wuchtig“ wirken. Deshalb sollten auch keine Formziegel (Ortgangziegel) oder Ortgangverblechungen verwendet werden.

- **Ortgangbrandmauern**

Es gibt auch Konstruktionen, bei welchen die giebelseitige Außenwand nach oben über die Dachfläche herausgezogen ist. Dies hat oft brandschutztechnische Gründe, birgt aber oft Dichtigkeitsprobleme beim Dachanschluss. Die Franken waren kluge Baumeister. Sie haben tragende Dachteile, wie Sparren und Pfetten, im Inneren des Daches belassen und nicht dem Ungeziefer oder dem Wetter ausgesetzt.

Dachüberstände

Die Dachüberstände waren in Franken nie sehr groß. Dies ist auch durch die steilen Dächer bedingt. Besonders bei steilen Dächern wirken große Dachüberstände unästhetisch und schadensanfällig.

Dachdeckung

Früher waren Dächer mit Stroh gedeckt. Danach kamen Schiefer und Tonziegel. Gefolgt von Betondachsteinen, Zinkblech und Welleternit bzw. Trapezblechen. Grundsätzlich sind Ziegel mit glänzenden Oberflächen zu vermeiden.

- **Ziegel aus Ton**

Franken ist das Land der roten Dächer. Mit rot ist das typische ziegelrot gemeint, welches leicht in Richtung orange tendiert. Bei der Ziegelart sind Biberschwanzziegel zu bevorzugen, da sich ein „ruhiges“ Gestaltungsbild ergibt.

- **Betondachsteine**

Betondachsteine sind eine Alternative, wenn sie durchgefärbt sind und eine ziegelrote Farbgebung aufweisen. Die heutzutage ansonsten angebotene Farbvielfalt zerstört das Ortsbild.



Positives Beispiel für Dachfenster



Positives Beispiel für ein Schneefanggitter



Positives Beispiel für eine Ortgangbrandmauer

- **Schiefer**

Vereinzelt trat früher in Franken auch eine Deckung mit Schiefer auf. Obwohl diese Deckung ziemlich teuer war, kam sie nicht nur bei kirchlichen und öffentlichen Repräsentationsbauten vor, sondern auch bei kleinen Bauernhäusern. Auch Wandverkleidungen wurden manchmal aus Schiefer ausgeführt.

- **Welleternit und Trapezblech**

Diese Deckungen wurden häufig bei Nebengebäuden verwendet. Heutzutage sind sie nicht mehr zeitgemäß bzw. gehören sie in Gewerbegebiete.

- **Grün**

Dachbegrünungen können sowohl bei Flachdächern als auch bei geneigten Dächern aufgebracht werden. Überwiegend sollten Gründächer bei Nebengebäuden Verwendung finden.

- **Blech**

Eine akzeptable Eindeckung ist Zinkblech in natürlicher Farbgebung. Die Verlegung sollte in senkrechten Bahnen erfolgen, als sogenanntes Stegfalzblech. Es sollte auf Nebengebäude beschränkt werden.

- **Schneefangeinrichtungen**

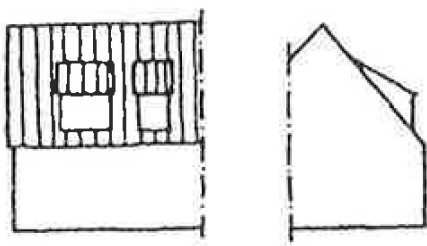
Hier kommen normale Schneefanggitter, zinkfarben oder in der Farbe der Dachdeckung in Frage. Liegende Baumstämme sind zu rustikal.

Dachfenster

Dachflächenfenster und Kaminkehrerausstiege sollten nicht zu groß sein, da sie die Dachfläche stören. Auch ihre Anzahl sollte beschränkt werden. Dachflächenfenster bringen nur Belichtung, aber keinen Raumgewinn im Dachgeschoss. Statt großformatiger „Panoramafenster“ sollten eher Dachgauben errichtet werden.

Solaranlagen

In der heutigen Zeit sind Solar- oder Photovoltaikanlagen ein gängiges Erscheinungsbild – auch wenn sie optische Beeinträchtigungen darstellen. Nach Möglichkeit sollten sie aber nur Teile des Daches bedecken und mit den übrigen Dachaufbauten harmonisch abgestimmt werden.



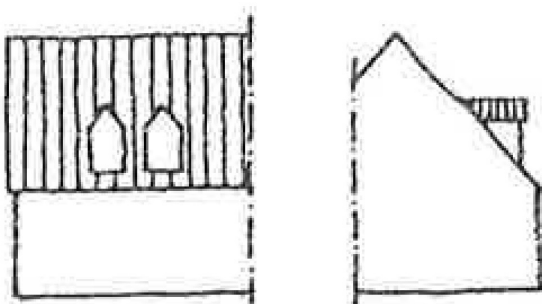
Skizze einer Schleppegaupe



Früher: Schleppegaupe



Heute: Schleppegaupe



Skizze einer stehenden Einzelgaube



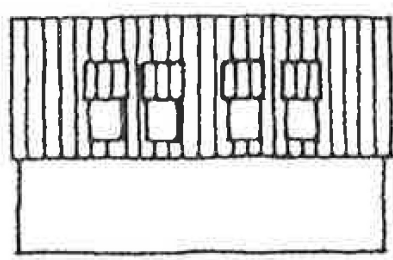
Positives Beispiel für eine Einzelgaube

Kamine

- **Lage**
Üblicherweise lagen Kamine möglichst nahe am First. Ansonsten müssten sie sehr hoch über die Dachfläche geführt werden.
- **Außenwände**
Die optisch besten Lösungen sind verputzte Kamine. Als Anstrich muss nicht die Hausfarbe aufgebracht werden. Neutrale Farben wie grau, kalkfarben oder hellbraun sind besser.
- **Hauben/Abdeckungen**
Früher gab es manchmal, vor allem aus Repräsentationszwecken, kunstvoll gestaltete Kaminbekrönungen.

Gauben

- **Gaubenarten**
Gauben belichten mit ihren Fenstern das Dachgeschoss und schaffen einen zusätzlichen Raumgewinn im Dach. Entstanden sind Gauben im Strohdach, bei welchem kleine Öffnungen zur Belichtung und Belüftung durch das „herausdrücken“ aus der Dachfläche entstanden sind. Dies ist die Urform der Schleppegaube.
- **Schleppegauben**
Diese Gaubenform stört die Dachfläche am wenigsten. Sie verursacht die geringsten Kosten und ist wenig schadensanfällig. Außerdem sind größere Gaubenbreiten ohne einen extremen Mehraufwand möglich.
- **Stehende Gauben**
Diese Gaube hat ein quer zum Hauptdach befindliches Satteldach. Diese Gaubenform beeinträchtigt etwas die Dachfläche. Sie verursacht erhebliche Kosten und ist schadensanfällig. Bei größeren Gaubenbreiten wird deren Dachkonstruktion voluminöser. Eine direkte Aneinanderreihung von Satteldachgauben ergibt ein unschönes Bild.
- **Walmdachgauben**
Hier hat die Giebelseite der Gaube einen Vollwalm. Diese Gaube wirkt schwer und „drückt“ auf das Dach. Sie beeinträchtigt optisch das Dach und ist teuer.



positiv

Skizze eines positiven Gaubenbandes



verputzte Schleppegauben



Walmdachgaube mit Schieferverkleidung



Gaubenverschalung mit Holz



- **Dachneigungen**

Satteldachgauben sollten dieselbe Dachneigung wie das Hauptdach aufweisen. Die Dachneigung bei SchlepPGAuben sollte nicht zu niedrig sein. Die Oberkante soll allerdings deutlich unterhalb des Firstes am Hauptdach einmünden.

- **Lage zum Ortgang**

Bei einem Satteldach ist von den Giebelseiten her ein Großteil des Dachraumes belichtbar. Daher sind Gauben vor allem im Mittelteil des Hauses notwendig. Grundsätzlich ist daher darauf zu achten, dass Gauben nicht zu nahe am Dachrand sitzen.

- **Lage zum Dachrand**

Unterhalb der Gaube soll bis zur Traufe noch genügend Dachfläche verbleiben. Ebenso soll ab der Dachoberkante der Gaube ein deutlicher Abstand zum First des Hauptdaches vorhanden sein.

- **Gaubenbänder**

Das Dach soll nicht mit Gauben „überladen“ werden. Auch soll eine übertriebene Aneinanderreihung von Gauben nicht den Eindruck erwecken, dass das Dach ein Vollgeschoss wäre. Es muss noch genügend Dachfläche sichtbar sein.

- **Gaubenwände**

Am harmonischsten wirken Gauben-seiten- und Stirnwände, wenn sie verputzt und in der Hausfarbe gestrichen werden. Es gibt auch die Möglichkeit, Gaubenwände zu verschalen. Die Verschalung muss aus Holz bestehen (z. B. Lärche) und eine senkrechte Struktur aufweisen. Auch eine Verblechung der Gaubenwände ist möglich – wenn die Wandflächen nicht zu groß sind. Als Material kommt Zinkblech in Frage mit einer senkrechten Verlegung als Stegfalzblech.

- **Gaubenfenster**

Die Fenster sollten mit ihren Abmessungen kleiner als die Fenster in der Hauptfassade sein. Fensterformate höher als breit ausführen. Haben die Fensteröffnungen ein liegendes Format, sind die Fenster durch senkrechte Hauptunterteilungen so zu gestalten, dass optisch stehende Formate entstehen. Die Rahmenfarbe muss weiß oder hellgrau werden.

- **Dacheinbindungen, Einblechungen**

Ausführung als Zinkblech, möglichst schmal und unauffällig



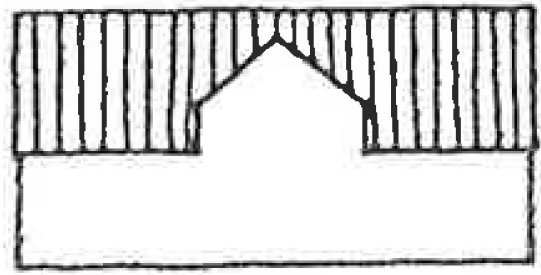
Zwerchhaus

Ein Zwerchhaus („zwerch“ = quer) ist ein untergeordneter Quergiebel, meist angeordnet im mittleren Hausbereich. Der First liegt tiefer als der First des Hauptdaches. Die Breite des Zwerchhauses entspricht überwiegend zwei Fensterachsen, also einer größeren Gaube. Allerdings ist der Dachrand des Hauptdaches durch das Zwerchhaus oft unterbrochen. Ist das Zwerchhaus zu breit, muss dessen Dachneigung verringert werden, um mit dem First unterhalb des Firstes des Hauptdaches zu bleiben. Dies ist keine schöne Lösung.

Zwerchhäuser wurden auch oft nachträglich errichtet, um Raum zu gewinnen - z. B. für eine Auszugsstube. Zur Gestaltung gilt dasselbe wie beim Hauptdach, die Details sollten allerdings etwas kleiner ausgeführt werden.

Ladeluken

Ladeluken haben zwar grundsätzlich die Form von Zwerchhäusern, sind jedoch wesentlich schmaler. Um sie nutzen zu können, konnten sie nicht so weit wie die Gauben von der Außenwand zurückgesetzt werden. Ladeluken sollten unbedingt erhalten werden. Zur Umnutzung kann z. B. ein Fenster oder auch eine Fenstertüre mit französischem Balkon eingebaut werden.



Skizze eines Zwerchhauses



Klassische Ladeluke im bayerischen Stil

SO VERBESSERN SIE IHR DACH

- » Belassen Sie steile Dächer, da diese für Franken typisch sind.
- » Verwenden Sie keine sichtbaren Sparren- und Pfettenköpfe.
- » Vermeiden Sie geringe Dachüberstände.
- » Verwenden Sie eine naturrote Ziegeldeckung ohne Formziegel.
- » Grün- und Zinkblechdächer sind auf Nebengebäuden nicht möglich.
- » Verbauen Sie Dachflächenfenster klein und untergeordnet.
- » Um stimmige Proportionen zu erhalten, sind Schleppegauben besser geeignet als stehende Gauben.
- » Ein Zwerchhaus ist möglich.
- » Eingangstreppen sollen aus Natursteinblockstufen bestehen.

FASSADEN

Gestaltungsfibel Pettstadt

Architekturelemente

Außer bei Sonderbauten waren Architekturelemente zur Aufwertung oft nicht beabsichtigt, sondern der Notwendigkeit geschuldet. Es entstanden z. B. Ecklisenen aus Natursteinquadern, welche dann natürlich sichtbar belassen wurden. Dies geschah auch oft bei Lisenen, welche unter dem Ortgang verliefen.

Eine geschossweise Gliederung (Gurtgesimse) erfolgte oft mit verzierten Natursteinelementen. Da diese Gurtgesimse immer auf der Deckenhöhe lagen, diente sie auch bauphysikalischen Erfordernissen – hier war immer eine Rissebildung im Verputz zu erwarten.

Türen und Fenster waren mit Natursteingewänden (fast immer Sandstein) eingefasst. Die Breite der Gewände richtete sich üblicherweise nach der zu überbrückenden Spannweite (Sturz). Bei Türöffnungen, welche meist etwas breiter als die Fenster waren, wurden auch die Gewände breiter. Hier wurden oft auch aus Repräsentationszwecken breitere und reicher profilierte Gewände eingebaut.

Wegen der großen Öffnungsbreiten erhielten Tore noch breitere Gewände. Diese Gewände bestanden oft aus Sandsteinquadern und wurden aus statischen Gründen am Sturz oft überwölbt (mit Schlussstein) ausgebildet. Es ist also durchaus üblich, dass an einer Fassade verschiedenste Gewändebreiten verbaut wurden.

Bei Türgewänden aus Naturstein war manchmal das Oberlicht durch einen Natursteinsturz von der Türöffnung getrennt. Dies war jedoch nur bei entsprechenden Raumhöhen möglich.

Die Fenstergewände waren oft profiliert und verziert. Es gab eine Vielfalt von Zierformen, so z. B. geohrte Gewände, Konsolen unter der Sohlbank oder Stürze in Bogenform. Es kamen auch Stürze in Dachform vor. Oft stand die Sohlbank noch über die Gewände hinaus.

Kunst- und kulturgeschichtlich beachtliche Bauteile wie z. B. Wappen, Hauszeichen, Heiligennischen, Wandausleger, Inschriften etc. sind zu erhalten und zu sichern.

Architekturelemente, wie z. B. Ecklisenen, dürfen nicht durch das Aufbringen eines äußeren Vollwärmeschutzes zerstört oder verdeckt werden.

Fassadenöffnungen

Anzahl, Größe, Lage und Abmessungen von Fassadenöffnungen (Fenster und Türen) geben dem Gebäude ein Gesicht und sind ein wichtiges Gestaltungsmerkmal.

Sie sollen sich der Wandfläche unterordnen.

Eingänge sollten im mittleren Bereich der Traufseite liegen. Bei längeren, schmalen Gebäuden wird so die Flurlänge im inneren reduziert.

Fensteröffnungen hatten in Franken üblicherweise hochrechteckige Formate. Ihre Lage in der Fassade unterlag keinem festen Verteilungsprinzip. Man errichtete die Fensteröffnungen, wo man sie brauchte. Nur zu nahe an den Gebäudeecken sollten sie nicht liegen.

In der Giebelseite eines eingeschossigen Hauses ist oft die Teilung 3 – 2 – 1 Fenster von unten nach oben zu sehen. Die Öffnungen wurden normalerweise nach oben hin kleiner. Zudem soll-



Positives Beispiel einer Ecklinse



verzierte Gurtgesimse



Profilierte Eckwände am Ortgang



mächtiges, verziertes Türgewände

ten die oberen Ecken der Fenster nicht zu nahe am Ortgang liegen, um noch eine entsprechende Putzfläche dazwischen zu erhalten.

Oft kann man beobachten, dass die drei Fenster im giebelseitigen Erdgeschoss in der Breite nicht regelmäßig verteilt waren. Zwei Fenster waren etwas näher beieinander – dahinter war die Wohnstube, hinter dem dritten Fenster befand sich die Küche. Es muss also keine Symmetrie in der Fassade herrschen. Asymmetrie wirkt spannungsfördernd.

Fachwerk

Die Urform war das konstruktive Fachwerk. Dies hatte nur eine statische Funktion und wurde oft schon während der Bauzeit verputzt.

Das schon zur Bauzeit auf Sicht errichtete Fachwerk wies oft Zierformen auf. Meist war dieses nicht billige Bauteil nur an der straßenseitigen Fassade und evtl. noch an einem Teil der Hofansicht verbaut („gute Stube“).

Es gab eine Vielzahl von Zierelementen. Oft waren auch die Eckpfosten künstlerisch gestaltet und manchmal auch ein Wappen, Initialen oder Jahreszahlen eingeschnitzt.

Konstruktives Fachwerk, welches nie verputzt war, sollte nicht zugeputzt werden. Es muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein verputztes konstruktives Fachwerk nun freigelegt werden soll.

Eine verputzte, als Zierfachwerk konzipierte Fassa-

de, sollte nach Möglichkeit wieder freigelegt werden. Sichtbares Zierfachwerk sollte sichtbar bleiben und nicht verputzt, sondern bei Bedarf restauriert werden.

Es gab Zeiten, da galt ein Fachwerkbau als arm und rückständig. Deshalb wurde er verputzt, um einen Steinbau vorzutäuschen. Oft forderten auch feuerpolizeiliche Auflagen einen Verputz, um die Brandwiderstandsdauer zu erhöhen.

Neue Fachwerkstrukturen sind durchaus möglich. Diese sollten jedoch nicht sichtbar bleiben, sondern verputzt oder mit Holz verkleidet werden. Für die Errichtung eines sichtbaren Fachwerkes fehlt heutzutage oft die handwerkliche Erfahrung – man sieht dem Fachwerk die Neukonstruktion an. Wenn man propagiert, neues sichtbares Fachwerk zu errichten, vermittelt man den Eindruck, alte Fachwerkhäuser seien ersetzbar und können abgebrochen werden. Dies sollte verhindert werden. Fachwerkstrukturen sollten jedoch grundsätzlich erhalten werden – diese werden immer seltener.

Die Gefache zwischen den Fachwerkbalken waren meist mit Bruchsteinen ausgefüllt und verputzt. Dieser Verputz war leicht „kissenförmig“ gestaltet. Bei einem Neuverputz von Gefachen werden als Vereinfachung an den Rändern der Fachwerkbalken oft Latten aufgenagelt und dazwischen eine Putzauffüllung eingebracht. Dies sollte man nicht machen. Es entstehen scharfkantige Putzränder,



Moderner Fachwerkbau



an welchen eindringendes Wasser Schäden verursachen wird.

Der Anstrich der Gefache erfolgte mit einer weißen Farbe (kalkweiß) oder nur hell abgetönt. Der Rand wurde manchmal mit einem sattfarbenen Beistrich (Breite ca. 1 – 2 cm) eingefasst. Oft wurden auch Inschriften aufgebracht.

Manchmal wurde die gesamte Fassade weiß überstrichen, um den Eindruck eines Steinbaues zu erwecken.

Die Fachwerkbalken waren früher nicht gesägt, sondern gebeilt. Die Farbgebung bestand aus verschiedensten Farben. Am häufigsten kamen braun (Holz natur) oder blutrot vor. Aber auch grau, blau, gelb oder grün ist anzutreffen. Eine extrem dunkle Gestaltung (nahe schwarz) gibt es nur in neuerer Zeit. Dies sollte vermieden werden, da zusammen mit den weißen Gefachen ein zu „graphischer“ Eindruck entsteht.

Sollten in einer Fachwerkwand neue Öffnungen (Fenster) entstehen, so ist auf die Fachwerkbalken Rücksicht zu nehmen und diese nicht einfach ausgesägt werden.

Manchmal soll aus einer Putzfassade eine Fachwerkfassade gemacht werden – warum auch immer. Diese Aufnagelung von Brettern oder Balken ist grundsätzlich abzulehnen.

Steinfassaden

Steinfassaden wurden großteils aus Bruchsteinen errichtet und anschließend verputzt. Fassaden aus sichtbaren Quadersteinen oder aus Ziegeln – wel-

che unverputzt blieben – waren teuer und diese konnten sich nur wohlhabende Bürger leisten. Auch zahlreiche öffentliche Gebäude wurden auf diese Weise errichtet. Statisch war es auch die haltbarere Bauweise für zwei- und mehrgeschossige Gebäude.

Verputz

Mehrheitlich sind die Fassaden verputzt.

Dieser Verputz war an der Oberfläche „einfach verrieben“, so dass man noch die Spur der Handwerker erkennen konnte. Im Gegensatz zum millimetergenauen Maschinenputz ergibt dies reizvolle Ansichten bei Streiflicht.

Auffällige Putzstrukturen sollten vermieden werden. Diese verschmutzen zudem sehr schnell in Straßennähe.

Sind keine Natursteingewände vorhanden, kann der Verputz zur Andeutung von Gewänden hier minimal vor- oder zurückspringen. Je nach Öffnungsbreite kann die Gewändebreite 12–20 cm betragen. Der Sockelputz kann – wenn überhaupt – geringfügig abgesetzt werden.

Die Verwendung eines eingefärbten Verputzes ist möglich. Kalkputz sollte bei Sanierungen vorrangig vor Zementputz verwendet werden. Letzterer hat zu viel Spannung, eine zu dichte Struktur und hält schlecht auf weichem, altem Mauerwerk.



Negativ Beispiele: zu unruhiger Verputz



Positives Beispiel: Verputz mit schönem Streiflicht

Fassadenverkleidungen

Fassadenverkleidungen gab es in verschiedenen Formen und Materialien.

Am bekanntesten und am besten sind senkrecht gestaltete Holzverschalungen. Hier ist es wichtig, optisch die Verschalungen mindestens in Höhe der Decken waagrecht zu trennen, wobei das Obergeschoss oder der Giebel etwas vorsteht. Oft wurde auch nur der Giebel (ab Kehlbalken) verkleidet. Die Ausführung kann als Boden-Deckel-Schalung oder als Deckleistenschalung ausgeführt werden. Letztere wirkt etwas eleganter. Als Material eignen sich am besten Lärchenholz oder Robinie.

Diese Hölzer sind weitgehend resistent gegen Schädlinge und das Wetter. Lärchenholz färbt sich mit der Zeit silbergrau. Dies ist zusammen mit „Holznatur“ die bevorzugte Farbgebung für Holzbauteile. Es gab auch kunstvoll gestaltete Fassadenverkleidungen aus Schiefer. Hierbei wurden die darunter liegenden Hauptlinien der Konstruktion „nachgezeichnet“. Die noch wenigen Zeugen dieser Baukunst sollten unbedingt erhalten und restauriert werden.

Fassaden sollten nicht gefliest werden. Design und Farben zeigen oft negative Auswüchse. Als Begründung wird meist angegeben, dass Fliesen die Wände vor Spritzwasser schützen würde. Zum Teil stimmt das natürlich auch. Wenn das Gebäude nicht direkt an einer Fahrbahn liegt, sind Fliesenverkleidun-

gen sinnlos. Wenn überhaupt Fliesen an die Fassade kommen müssen, dann etwas großformatiger und sandsteinfarben – nicht glänzend poliert. Den Unterschied zu echten Sandsteinblöcken wird man aber immer feststellen.

Fassadenverkleidungen aus Metall, Kunststoff, Fliesen oder Eternit sollten der Vergangenheit angehören und entfernt werden.

Fassadengrün

Fassadenbegrünungen sind gut für das Mikroklima und werten eine Ortschaft auf. Auch Spalierobst erfüllt diese Aufgaben. Zusätzlich entsteht durch die Obstgehölze ein Nutzen für die Menschen. Als Rankhilfen können Holzgitter oder Metallstäbe an der Fassade angebracht werden.



Positives Beispiel: Holzverkleidung



Positives Beispiel: Fassadenbegrünung

Balkone, Loggien, Laubengänge

Balkone sind eigentlich nur akzeptabel, wenn auf dem Grundstück keine sonstigen Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen. Nachfragen haben ergeben, dass Balkone auf dem Land nur sehr wenig genutzt werden. Außerdem sind Balkone teuer und schadensanfällig und werden deshalb über den Winter zunehmend „eingepackt“.

Früher gab es die sogenannten Laubengänge mit Treppen außen am Haus. Diese hatten u. a. den Sinn, Räume auch von außen erschließen zu können (z. B. für Dienstboten), ohne das Haus betreten zu müssen.

Loggien, d. h. zurückgesetzte Giebel im Dachgeschoss, sind eine Erscheinung der 70er und 80er Jahre. Für sie gilt dasselbe wie bei Balkonen. Auch sie beeinträchtigen die ruhigen Außenfassaden der Gebäude.

Die Geländer von Balkonen und Loggien sollten eine senkrechte Struktur aus schmalen Metall- oder Holzstäben aufweisen. Es sollen keine „Verzierungen“ angebracht und kein glänzender Edelstahl verwendet werden.



Laubengang

Vordächer

Vordächer als Schutz des Eingangsbereiches sind nicht unbedingt nötig. Wegen der geringen Dachüberstände wird dies jedoch manchmal gewünscht. Oft werden Vordächer in der Art des Hauptdaches errichtet. Als Holzkonstruktion mit steiler Dachneigung und Ziegeldeckung wirken sie plump und zu schwer.

Auch eine als abgeschlepptes Hausdach gebildete Überdachung sieht nicht gut aus, da sie den Dachrand unterbricht.

Besser ist ein Glasdach als Pult, welches mit Metallstäben an der Wand abgestützt oder nach oben aufgehängt ist. Die Trauflinie des Hauptdaches muss erkennbar bleiben.



Modernes Glasvordach

Fassadenfarben

Die vorherrschenden Farben in Franken waren blau für den Himmel, rot für die Dächer, weiß für die Häuser und grün für die Landschaft.

Farbakzente an den Hausfassaden wurden im Wesentlichen gebildet durch Anstrich, Fensterläden und Haustüre. Diese sollten zusammen harmonisieren. Es sollten allerdings nicht zu viele verschiedene Farben an einem Gebäude verwendet werden. Nebengebäude waren meist weiß gekalkt, Scheunen und andere untergeordnete Bauten (z.B. Schuppen) holzfarben oder grau.

Neue Fassadenfarben müssen auch mit der Dachdeckung und Sandsteinbauteilen harmonisieren.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Befunduntersuchung sinnvoll und die zukünftige Farbgebung mit der Denkmalbehörde entsprechend abzusprechen.

Farben sollten nicht den aktuellen Modeerscheinungen folgen und jeweils individuell festgelegt werden.

Die Farbfestlegung hängt neben dem Baustil, der Lage im Ort (z. B. Eckhaus), der Architektur etc., auch von benachbarten Gebäuden sowie dem umgebenden Grünanteil an Bepflanzung ab.

Weiterhin hängt die Farbe – vor allem der Sättigungsgrad und die Helligkeit – vom Anteil der Fassadenöffnungen ab. Ein hoher Wandanteil verträgt keine zu dunkle Farbgebung.

Es sollten keine „reinen“, sondern immer leicht „erdig“ abgetönte Farben aufgebracht werden. Sogenannte „warme“ Farben wirken am besten auf das Ortsbild.

Vor dem Anstrich sollten Farbproben an der Fassade angebracht werden.

Es kommen eigentlich alle Grundfarbtöne für einen Anstrich in Frage, soweit sie sich mit den Wünschen

der Bauherren vereinbaren lassen.

Nach Möglichkeit sollte kein Gebäudesockel farblich abgesetzt werden – zumindest nicht zu dunkel. Gibt es einen Sockelvorsprung aus Naturstein (Keller) oder im Verputz, kann ein separater Sockelanstrich erfolgen. Dieser kann geringfügig dunkler als die Fassadenfarbe ausgeführt werden – am besten wäre allerdings eine neutrale graue Farbgebung. Der Sockel darf nicht seitlich in Türen einmünden, abgestuft oder schräg ausgeführt werden. Er muss immer auf der Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK, entspricht Kellerdecke) liegen.

Fenster- und Türgewände sollten – soweit sie keine Natursteinfarbe (z. B. Sandstein) aufweisen, mit einem leicht „gebrochenen“ weiß gestrichen werden. Früher kam auf diese Weise durch die kleinen Fenster noch etwas mehr Licht in das Haus – niemand wäre auf die Idee gekommen, Gewände dunkel zu streichen.

Breite der Gewände je nach Größe bzw. Öffnungsbreite 14 – 20 cm.

Dazu kann im noch feuchten Verputz (wenn vorhanden) eine sogenannte Fingerrille (freihändig, ca. 1cm breit) eingedrückt werden. Es ist auch ein „Begleiter“ möglich, d. h. Trennstrich (Breite ca. 1cm) am Rand des Gewändes – einige Stufen dunkler als die Fassadenfarbe.

Es sollten keine Fassadenmalereien auf freie Putzflächen aufgebracht werden. Also „keine Angst vor der Lücke“. Auch die Zeit der Sonnenuhren, neuer Inschriften und Schmiedeeisendarstellungen an den Fassaden ist vorbei. Alte Bauerngerätschaften gehören ins Museum und nicht an Hauswände. Zugemauerte Fenster sind nicht durch aufgemalte Fenster zu ersetzen.

Bei Hausnummern bietet es sich an, diese auf die Fassade aufzumalen.

SO VERBESSERN SIE IHRE FASSADEN

- » Lassen Sie Architektur- und Gliederungselemente sowie Fachwerk sichtbar.
- » Verwenden Sie einfach verriebenen Verputz ohne „Verzierungen“.
- » Kalk- und Mineralputz ergeben eine lebendige Wandoberfläche.
- » Nutzen Sie Fassadenverkleidungen als senkrechte Holzverschalungen.
- » Fassadenbegrünungen beleben die Wände.
- » Gestalten Sie Balkone und Vordächer unauffällig.
- » Tönen Sie Fassadenfarben erdig ab und unterwerfen Sie sich keinen Modeerscheinungen.
- » Legen Sie Fenster- und Türgewände ausreichend breit an.
- » Fenster- und Türgewände sind weiß zu halten.
- » Verwenden Sie keine Fliesen oder auffälligen Sockelanstriche.
- » Verwenden Sie natürliche und einheimische Baustoffe.

FENSTER UND TÜREN

Gestaltungsfibel Pettstadt

Fensterformen

Die Öffnungsformate werden im Kapitel „Fassadenöffnungen“ behandelt.

Die Fensteröffnungen waren früher sehr klein. Wenn es draußen hell war oder die Sonne schien, arbeitete man überwiegend im Freien. Bei Dunkelheit brauchte man keine großen Fenster. Außerdem waren kleine Fensteröffnungen energetisch besser bzw. es wurden sogenannte „Winterfenster“ vorgehängt.

Glas war früher teuer. Das potenzierte sich bei größeren Fensterscheiben.

Altes Glas (ca. 30 x 30 cm) kann man heutzutage noch an einer leichten Wölbung und an den Blasen Einschlüssen erkennen. Diese Fenster sind historisch wertvoll und unbedingt zu erhalten.

Um größere Fenster herzustellen, musste man die Rahmen entsprechend kleinformatig unterteilen. Dies geschah mit den sogenannten Sprossen, welche glasteilend ausgeführt sind.

Alte Fensterformen sind einfach zweiflügelig. Dann kam ein Oberlicht hinzu. Es entstand das Kreuzsprossenfenster bzw. Kreuzstockfenster. Das Oberlicht bestand aus zwei kleinen Flügeln. Die beiden unteren rechteckigen Fensterflügel waren quer mit Sprossen geteilt. So entstand optisch das typisch 6-feldrige Fenster.

Später wurde das Oberlicht aus zwei Flügeln zu einem Flügel zusammengefasst und als Kippflügel ausgeführt. Bauphysikalisch waren allerdings zwei Drehflügel besser als ein Kippflügel.

Etwa 1910 kam in unserer Region das dreifeldrige Fenster auf. Man nennt es „T-Fenster“ oder „Galgenfenster“.

Größere Glasscheiben waren erschwinglich, so dass auf glasteilende Sprossen verzichtet werden konnte und ein Fenster aus drei Rechtecken mit einem kippbaren Oberlicht entstand.

Eine Weiterentwicklung stellte der Verzicht auf das Oberlicht dar. So entstanden die rein zweiflügeligen Fenster. Unterteilt wurden die Flügel von je 2

Sprossen, so dass insgesamt 6 Felder entstanden. Bei kleinen Fensteröffnungen genügt auch eine Unterteilung mit je 1 Sprosse, so dass 4 Felder entstehen.

Die Herstellung bezahlbarer größerer Glasflächen ermöglichte dann den kompletten Verzicht auf Sprossenteilungen. So entstand das zweiflügelige Fenster, optisch 2-feldrig.

Dieses Fenster ist – bei einer entsprechenden Fensterbreite – eine heutzutage zu favorisierende Gestaltung. Ein Vorteil besteht zusätzlich darin, dass beim Öffnen die Flügel nicht so weit in den Raum ragen.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden muss letztendlich die Denkmalbehörde über die Fenstergestaltung entscheiden.

Bei der Vielzahl der Fensterformen kommt es vor, dass Unterteilungen vorgetäuscht werden. So werden z. B. einflügelige Fenster eingebaut, welche sogar Flügelteilungen ohne Funktion aufgeklebt haben und diese z. B. „mitkippen“. Dies sollte man vermeiden.

Es kommt vor, dass im Gebäude „liegende“ Fensteröffnungen in Wohnräumen vorhanden sind, d. h. breiter als hoch. Hier sollten die Fenster so gestaltet werden, dass durch senkrechte Hauptunterteilungen der Eindruck stehender Fensterformate entsteht.

Kleine „liegende“ Fensterformate, z. B. in Ställen, können beibehalten werden.

Bei sehr kleinen Fenstern kann man auf eine Unterteilung verzichten. Meist stimmt das Verhältnis von Rahmen zu Glasfläche nicht mehr und letztere wird zu klein.

Im Obergeschoss oder im Giebel entstehen oft Fenster, welche bis zum Boden reichen. Diese müssen mit transparenten, sogenannten „französischen Balkonen“, welche auch minimal aus der Fassade vorspringen können und aus dünnen Metallstäben bestehen sollten, abgesichert werden.



Zweiflügeliges Fenster



Französischer Balkon



vorgetäuschte Fensterteilung



Klassisches 6-feldriges Fenster

Rahmen und Farben

Üblicherweise waren Fensterrahmen aus einheimischem Holz. Diese Rahmen in Wohngebäuden waren mit einer weißen Farbe gestrichen.

Erst mit dem Import von Tropenhölzern, welche resistenter gegen Schädlinge und das Wetter waren, kamen seit der Mitte des letzten Jahrhunderts holzsichtige Fenster auf.

Abgelöst wurden letztere durch Kunststoff- und Metallfenster. Diese ermöglichten aufgrund ihres Materiales etwas schmalere Rahmenbreiten. In Stallbauten waren die Fenster oft aus Metall.

Neue Fenster können sowohl aus Kunststoff oder aus Holz ausgeführt werden. Besondere Vorschriften gelten bei denkmalgeschützten Gebäuden. Bei Kunststofffenstern sind schwarze Dichtungen zu vermeiden

Rahmenfarben müssen grundsätzlich weiß oder grau sein. Beim Einbau von Fenstern in Scheunen oder Ställen kann auch eine braune Rahmenfarbe gewählt werden – aber nur bei Holzfenstern.

Keine Kunststofffenster mit Holz-Imitat-Folien einbauen.

Neues Bunt- und Spiegelglas, sogenannte Antikverglasungen und Glasbausteine sollten der Vergangenheit angehören.

Fensterbänke

Fensterbänke als unteren Fensterabschluss gibt es in vielen Formen und Farben.

Ursprüngliche Konstruktionen waren aus Metall (Zinkblech), welches gering übersteht und leicht eingerollt ist. Dies wäre auch die bevorzugte Gestaltung für neue Fensterbänke.

Scharfkantige und weit überstehende Aluminium-, Kupfer- oder Kunststofffensterbänke sollten nicht eingebaut werden.

Fensterbänke aus Betonwerkstein können belassen oder auch neu eingebaut werden. Sie sollten jedoch eine unauffällige Gestaltung aufweisen und nicht zu sehr glänzen.



Positives Beispiel: grauer Rahmen



Negativ: zu dunkler Rahmen



Fensterbretter aus Metall und Betonwerkstein

Rollläden

Rollläden dienen dem Einbruch- und Sonnenschutz. Bei neueren Gebäuden sind diese in die Außenwand integriert und nur sichtbar, wenn sie ausgefahren sind.

Nicht so gut sieht es aus, wenn Rollläden nachträglich eingebaut wurden. Die vorkragenden Rollladenkästen (meist aus Aluminium) stören die Optik erheblich, vor allem, wenn sie in Naturstein-Fenstergeränden eingebaut wurden.

Sollte nachträglich ein Sonnenschutz installiert werden, so sind Lösungen im inneren des Gebäudes vorzuziehen. Dies sollte auch beim Ausbau derartiger Einrichtungen geschehen. Wenn außenliegende Rollladenkästen bestehen bleiben, sind sie in die Fassade zu integrieren (Farbe etc.), damit sie nicht zu auffällig wirken.

Die Farbe der Rollläden selbst muss weiß oder grau sein.

Fensterläden

Fensterläden waren aus Holz und dienten früher als Einbruch- und Wetterschutz. Gleichzeitig sorgten sie oft für einen Farbakzent an der Fassade. Manchmal wirken Fassaden ohne Fensterläden seltsam leer. Heutzutage bringt man eigentlich bei Neubauten nur noch selten Fensterläden an. Diese verursachen einen gewissen Aufwand beim Öffnen und Schließen – auch wenn sie von innen bedient oder elektrisch betrieben werden können.

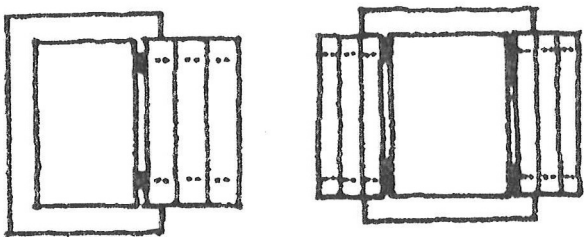
Oft sieht man an älteren Gebäuden, dass die Einrichtungen aus Metall („Männchen“) für die Fensterläden noch vorhanden sind, obwohl letztere längst entfernt wurden. Trotzdem sollten diese Bauteile erhalten werden. Auch ein Neueinbau von Fensterläden wird befürwortet, da sie das Ortsbild aufwerten.

Es gab unterschiedlichste Gestaltungen von Fensterläden. Am einfachsten ausgeführt waren und am „ruhigsten“ wirkten die einfachen Bretterläden. Diese wiesen keine Verzierungen auf und waren oft an Nebengebäuden angebracht.

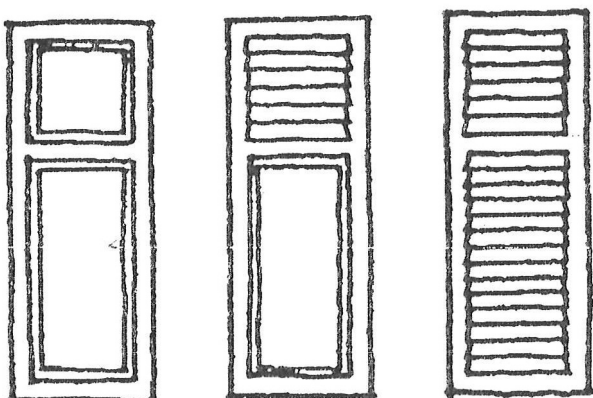
Kassettenläden waren wegen ihrer Unterteilungen gut für einen zweifarbigen Anstrich geeignet. Die Lamellen waren oft in einem Verhältnis 1/3 zu 2/3 gegliedert.

Letztendlich gab es oft auch Kombinationen aus Lamellen- und Kassettenläden.

Fensterläden wiesen oft auffällige Anstriche auf – fast alle Farben waren vertreten. Auch zweifarbige Farbgebungen (z. B. Grün und Weiß) waren üblich. Allerdings sollten Fensterläden mit der Eingangstüre und der Fassadengestaltung farblich harmonisieren.



Gestaltungsbeispiele für Fensterläden



Kassettenladen



Kombinierter Laden

Türen

Hauseingangstüren waren oft aufwändig gestaltet. Durch Form und Farbgebung war sofort der Eingang für Besucher erkennbar. Zusammen mit einem Natursteingewände oder einer breiten, weiß gestrichenen Umrahmung, war der Eingang eine der wenigen Möglichkeiten, gestalterische Akzente am Gebäude zu setzen.

Es gab unzählige Varianten an Türgestaltungen.

Die Türe selbst war aus Holz und hatte üblicherweise kassettenartige Aufdoppelungen.

Oft war die Türe senkrecht dreigegliedert, aber zweiteilig. Das bedeutet, dass eine Zweigliederung das normal breite Türblatt aufnahm. Das dritte Gliederungsteil blieb normalerweise verschlossen und wurde nur zusätzlich geöffnet, wenn die Öffnung benötigt wurde.

Da der Flur üblicherweise keine Belichtungsmöglichkeiten bot, benötigte man Glas im Türblatt. Dies geschah meist durch die Anordnung eines Oberlichtes. Dieses war manchmal durch Sprossen senkrecht unterteilt.

Waren die Räume sehr hoch, konnte das Oberlicht auch von der Türe getrennt in einem Gewände darüber liegen.

Nachfolgend oder zusätzlich gab es auch Türen, die in ihrem oberen Drittel Glasausschnitte besaßen. Diese waren ebenfalls senkrecht geteilt, oft durch verzierte Hölzer oder Sprossen. Vor dem Glas wurde aus Gründen des Einbruchschutzes bzw. zur Verhinderung von Glasschäden, oft ein Metallgitter angebracht.

Es wurde nur selten farbiges Glas verwendet. Oft wurden auch Schnitzereien an den Türblättern angebracht.

Es sind fast alle Farbgebungen anzutreffen – meist waren es kräftige Farben. Es kam oft vor, dass Türen zweifarbig gestrichen waren. So wurden die tieferliegenden, meist schmalen Aufdoppelungen häufig farbig abgesetzt.

Nach Möglichkeit sind alte Türen zu erhalten und zu restaurieren. Drahtglastüren und z. B. Türen aus den 60er Jahren sind zu entfernen.

Neue Türen sind unter Beachtung der genannten Gestaltungsgrundsätze herzustellen. Diese Türen können auch durchaus modern gestaltet werden.

Glasausschnitte (gegliedert) sollten im oberen Bereich der Türe oder als senkrechter Streifen am Rand angeordnet werden. Glasanteil max. 1/3 des Türblattes.

Es sollte kein Farbglas verwendet werden. Die Türe kann durchaus einen kräftigen Farbton erhalten. Weiße Eingangstüren hat es nie gegeben und sollten deshalb nicht zur Ausführung kommen.

Drückergarnituren sollten modern gestaltet werden, keinen Nachbau aus Schmiedeeisen anfertigen. Letztendlich muss über die Türgestaltung von Fall zu Fall entschieden werden. Eine vorherige Besprechung von Skizzen ist sinnvoll.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden muss eine Abstimmung mit dem Denkmalpflegeamt vorgenommen werden.



Positive Türbeispiele



Nebentüren

Nebentüren waren nicht so aufwändig gestaltet wie die Haupteingangstüren. Auch hatten sie oft keine Glas-ausschnitte. Die Farbe war zurückhaltend, aber nie weiß.

Bei den Nebentüren bestand die Gestaltung manchmal auch aus waagerechten Brettern.

Meist sichtbar angebracht waren eiserne Türbänder (oft verziert), Türschlösser und Türbeschläge.

Treppen

Zur Eingangstüre führten wegen des herausstehenden Kellergeschosses oft Treppenstufen hin. Es war mindestens eine Stufe. Diese Stufen bestanden früher aus Natursteinblöcken. Geeignet hierfür waren Granit, Dolomit und Sandstein.

Oft waren diese Treppen von zwei oder drei Seiten aus begehbar.

Diese Stufen oder Treppen sind – auch wenn sie manchmal etwas „ausgetreten“ sind – zu erhalten. Oft genügt ein Austausch von Teilen.

Neue Eingangstreppen sollten wieder als Blockstufen ausgeführt werden.

Mit Platten belegte Betontreppen lassen den Belag immer erkennen – egal, ob die Trittstufe vorspringt oder nicht.

Handläufe

Handläufe an der Wand sind zurückhaltend auszuführen. Es genügt ein anthrazitfarbener Eisenstab.



Blockstufen



Einfache Eisenstange

SO VERBESSERTEN SIE FENSTER UND TÜREN

- » Untergliedern Sie Fenster in senkrechte Formate anstatt vorgetäuschter Funktionen.
- » Erhalten Sie alte Fenster, Türen, Tore und Fensterläden.
- » Wählen Sie Rahmenfarben in weiß oder grau außer in Gebäuden mit Scheunencharakter.
- » Vermeiden Sie Kunststofffenster mit „Holzoptik“.
- » Wählen Sie weiße oder graue Rollläden und verzichten Sie auf außen angebrachte Rollladenkästen.
- » Vermeiden Sie Bunt- oder Spiegelglas.
- » Verbauen Sie unauffällige Fensterbänke.
- » Ordnen Sie Glasausschnitte oben oder seitlich in Türen unter.
- » Haupteingangstüren können einen kräftigen Farbton aufweisen.
- » Verwenden Eingangstreppen aus Natursteinblockstufen.

ANBAUTEN

Gestaltungsfibel Pettstadt

Anbauten sind die untergeordneten Gebäudeteile auf dem Grundstück. Meist sind es Ställe oder Schuppen zwischen Wohnhaus und Scheune, welche auf der Nachbargrenze stehen. Hier sollte versucht werden, diese zu erhalten und bei Bedarf eine Umnutzung herbeizuführen. Neue Anbauten können durchaus modern gestaltet werden und als solche erkennbar sein.

Müllbehältereinrichtungen werden normalerweise straßennah errichtet. Sie sind unauffällig zu gestalten.

Wintergärten sollten nicht zu groß werden, dem Hauptgebäude untergeordnet und das Dach (meist Pultdach) erst unterhalb der Traufe des Hauptdaches anschließen.

Garagen

Garagen kamen auf, als Unterstellmöglichkeiten für die Autos geschaffen werden mussten. Schlepper wurden meist in landwirtschaftlichen Nebengebäuden untergestellt.

Freistehende Garagen, meist Doppelgaragen, sollten eine ähnliche Formensprache wie die dazugehörigen Wohngebäude aufweisen.

Oft wurden Garagengebäude an Hauptgebäude mit einem abgeschleppten Dach (Pultdach) angebaut. Als Nebengebäude sollten sie sich dem Hauptbau

größtmäßig unterordnen.

Kleine Fenster genügen, siehe hierzu das Kapitel „Fenster“. Die Fassade sollte nicht zu „farbig“ werden. Garagentore sollen eine senkrechte oder diagonale Struktur besitzen und einen grauen oder holzfarbenen Farbton aufweisen.

Bei beengten Platzverhältnissen im Altort können auch Gemeinschaftsgaragen ausgelagert werden.

Carports sind an zwei bis drei Seiten offen. Die Dachform ist üblicherweise ein Pult- oder Flachdach mit einer Konstruktion aus Holz oder Metall. Stützen und Dach sollten begrünt werden.

Heutzutage sollte man versuchen, bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude zu Garagen umzunutzen, statt Neubauten zu errichten.



sich unterordnende Nebengebäude



Positives Beispiel einer freistehenden Garage

Scheunen

Scheunen prägen das Bild unserer Orte und sind die „Riesen“ im Dorf.

Sie standen als Grundstücksabschluss meist quer zu den Wohnhäusern. Mit der Fassade aus Holz fügten sie sich hervorragend in die umgebende Landschaft ein.

In Scheunen, welche ein Erdgeschoss aus Mauerwerk aufwiesen, war meist der Stallteil untergebracht.

Westgiebel wurden manchmal mit Blech verkleidet, welches später mehr oder weniger von Rost befallen wurde.

Wegen fehlender Nutzungen werden leider immer mehr Scheunen abgebrochen. Dadurch wird die Höhe in den Altorten „nivelliert“, bald sieht es hier so aus wie in Neubaugebieten. Eine bäuerliche Nutzung ist fast nicht mehr gegeben – meist dienen Scheunen nur noch dem Unterstellen von Wohnwägen oder Booten.

Trotzdem ist oft ein enormer Unterhalt erforderlich. Jegliche Scheune sollte erhalten werden. Dies ist jedoch oft nur durch eine Umnutzung möglich. Eine Möglichkeit wäre der Umbau zu einem Wohngebäude. Leider verhindern das meist die Bauvorschriften, Brandschutzvorschriften, Wärmedämmvorschriften u. v. a. m.

Ein Umbau im Sinne des Ortsbildes wäre auch nur sinnvoll, wenn der Scheunencharakter erhalten bliebe. Ansonsten könnte man die Scheune gleich abbrechen und durch ein neues Wohnhaus ersetzen.

Es gibt auch schon gelungene andere Umnutzungen. Dies wären z. B. Gewerberäume, Heizanlagen, Nachbarschaftstreffpunkte, Gastronomie, Heuhotel, Schleppersammlungen etc.

Es lohnt sich, nach neuen Nutzungen zu suchen, bevor man eine Scheune abbricht.

Bei der Erneuerung von Scheunentoren sollte der Bestand das Vorbild sein. Sie sollten wieder mit Holz ausgeführt werden. Manchmal hatten sie eine kleine „Schlupftüre“ im Torblatt. Besonders die oft künstlerisch gestalteten Torbänder oder Rollschienen sind wieder anzubringen oder nachzuschmieden. Radabweiser müssen erhalten werden.

Ebenso erhalten werden müssen die sogenannten „Klebdächer“, welche oft als schmale Pultdächer als Wetterschutz über den Toren angebracht wurden. Dies geschah jedoch meist nachträglich.

Bei neuen Toren muss eine senkrechte Brettstruktur sichtbar sein – es gibt inzwischen einige neue Lösungen.

Die manchmal zu sehenden weißen Roll- oder Falttore mit Glasausschnitten zerstören die Fassade einer Scheune.



typische fränkische Scheune

SO VERBESSERN SIE ANBAUTEN UND NEBENGÄUBE

- » Gestalten Sie Anbauten und Garagen dem Hauptgebäude untergeordnet.
- » Erhalten Sie Scheunen unbedingt.
- » Erhalten Sie bei Umnutzungen den Charakter von Scheunen und Nebengebäuden.
- » Gestalten Sie Wintergärten unauffällig.
- » Achten Sie auf Baudetails.

WERBEANLAGEN

Gestaltungsfibel Pettstadt

Zu früheren Zeiten brauchte man nur wenige Werbeanlagen. Jeder im Ort wusste, wo der Schmied oder der Metzger seinen Standort hatte. Für Durchreisende oder Besucher genügte ein kleines Hinweisschild oder ein Ausleger. Bei Gastwirtschaften sah dies etwas anders aus, hier versuchte man sich zu übertreffen. Dies geschah u. a. durch aufwendig ausgeführte Ausleger (um eine Gaststätte anzuzeigen), oft mit zusätzlich auf die Fassade aufgemalten Brauerei- oder Besitzernamen.

Heutzutage ist Zurückhaltung ein Fremdwort geworden. Große Schilder mit „schreienden“ Farben (oft Neonfarben), durchlaufenden Texten und Leuchtreklamen zerstören das Ortsbild. Dies sollte langsam wieder reduziert werden.

Werbung sollte auf die Fassade aufgemalt oder in Kartuschen angebracht werden (vorteilhaft bei Besitzer-wechseln). Niemand hat auch etwas gegen kunstvoll gestaltete Ausleger. Architektonische Gliederungselemente dürfen nicht von Werbung verdeckt werden. Grundsätzlich sollte man mehr Rücksicht auf seine Mitbewohner im Ort nehmen.

Schaufenster

Die Anzahl der Schaufenster ist in den letzten Jahren rückläufig. Große Schaufenster – welche auch noch mit Plakaten beklebt sind, zerstören die Fassadengliederung und damit auch das Ortsbild.

Wenn solche Anlagen geplant sind, kann man auch statt einem großen mehrere kleine Schaufenster einbauen. Diese können auch noch gegliedert werden. Auf die Achsen des Gebäudes ist Rücksicht zu nehmen, die Lastabtragung muss erkennbar bleiben.

Werden Schaufenster nicht mehr benötigt, sollten sie zurückgebaut und die ursprüngliche Fassadengliederung wieder hergestellt werden.

Markisen

Markisen vor den Schaufenstern waren und sind meist aufdringlich farbig. Sie dienen dem Sonnenschutz von Menschen und Waren bzw. sollen bei Regen zum Verweilen vor dem Schaufenster animieren.

Sie sollten jeweils nur über die Öffnungsbreiten geführt werden und nicht die gesamte Fassadenbreite einnehmen. Außerdem müssen sie ein- und ausfahrbar sein. Architekturelemente dürfen nicht verdeckt werden.

Bei neuen oder zu ersetzenden Markisen sollte die Farbigkeit reduziert werden. Auch Aufschriften sollten dezenter gestaltet werden. Kragplatten als feste Überdachungen über den Schaufenstern wirken zu massiv.

SO VERBESSERN SIE WERBEANLAGEN

- » Untergliedern Sie große Schaufenster oder bauen diese zurück.
- » Vermeiden Sie großflächige Beklebungen oder Leuchtschriften.
- » Lassen Sie Markisen nicht über die gesamte Fassadenbreite laufen und verwenden Sie dezente Farben.
- » Verwenden Sie für Werbung auf der Fassade keine Einzelbuchstaben und keine großen Schilder.

EINFRIEDUNGEN

Gestaltungsfibel Pettstadt

Einfriedungen waren nicht immer vorhanden. Die Höfe standen oft offen, da ansonsten die Arbeit behindert wurde.

Oft existierten schön gestaltete Torpfeiler, welche den Stolz der Bauern darstellte. Die Pfeiler trennten meist das Hoftor vom Hofzugang. Zum Großteil war auf den Pfeilern der „Hauswurz“ vorhanden, welcher vor Blitzeinschlag schützen sollte.

Um das Beschädigen der Pfeiler durch eisenbereifte Wagenräder zu verhindern, waren oft sogenannte Radabweiser angebracht.

Einfriedungen bestanden meist aus Holzzäunen auf Natursteinsockeln. Diese sogenannten Stakeenzäune bestanden aus senkrecht angebrachten Holzlatten (ca. 3 x 5 cm), welche oben zugespitzt oder abgeschrägt waren.

Auch Latten aus kleinen halbierten Rundholzstämmen kamen vor. Heutzutage ist Lärche das beste Material.

Einzäunungen waren von etwas größer dimensionierten Stützen unterbrochen und dahinter liegen-

de Traghölzer angebracht.

„Jägerzäune“ waren eine Modeerscheinung und sollten der Vergangenheit angehören.

Bei besser gestellten Besitzern gab es auch Einfriedungen aus Metallzäunen. Diese waren meist etwas höher als die Holzzäune und mit Spitzen verziert.

Die Einfriedungen zu den Nachbarn hin waren meist weniger aufwändig gestaltet, hier kam oft der Maschendrahtzaun zum Einsatz.

Bei neuen Einfriedungen sollte man sich an die alten Vorbilder halten. Historische Einfahrtspfeiler sind unbedingt zu erhalten.

Hoftore und -türchen sind aus Holz oder Metall auszuführen. Wichtig ist, dass eine senkrechte oder diagonale Struktur vorhanden ist. Über die Transparenz und Gestaltung ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Farbgebung anthrazit (Metall), grau oder hell holzfarben (Holz).



Fränkischer Stakeenzaun



Rundholzzaun



Historischer Metallzaun



Moderner Metallzaun



Natursteinmauer

SO VERBESSERN SIE EINFRIEDUNGEN

- » Verwenden Sie je nach Gebäudecharakter fränkische Stakeenzäune aus Holz oder Metall.
- » Erhalten Sie Einfahrtspfeiler und Zaunsockel aus Natursteinen.
- » Natursteintrockenmauern wirken belebend.
- » Eine Hecke aus einheimischen Laubgehölzen wirkt positiv auf das Ortsbild.

UMFELD

Gestaltungsfibel Pettstadt

Hof

Innenhöfe von bäuerlichen Anwesen waren meist nur mit Schotterrasen (wassergebundene Decke) befestigt. Später wiesen sie oft einen Pflasterbelag aus Natursteinen (Sandsteine, Granitpflaster) auf. Es wurden nur die unbedingt nötigen, meist befahrenen oder begangenen, Flächen versiegelt. An Randbereichen blieben oft grüne Flächen übrig. Dies sollte auch Vorbild für heutige Hofgestaltungen sein. Es sollte überlegt werden, ob versiegelte Flächen nicht zum Teil wieder geöffnet werden können.

Als Pflaster bieten sich Natursteinpflaster oder Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz an. Als Verlegeart sollte ein Rasenfugenpflaster (Pflaster mit breiten Fugen, keine Rasengittersteine) gewählt werden. Hier kann das Oberflächenwasser versickern.

Scharfkantige Abgrenzungen sind zu vermeiden, fließende Übergänge werden bevorzugt.

Betonverbundsteinpflaster, Beton oder Asphalt beeinträchtigen optisch das gesamte Anwesen.

Hausbaum

Leider gibt es immer weniger Hof- oder Hausbäume. Dies waren immer Laubbäume (Linde, Kastanie, Nußbaum), welche oft noch als Nutzbaum agierten. Auch optisch sind sie ein Gewinn für jeden Hofraum. Früher standen diese Bäume in der Nähe der Mistgrube, wo sie durch ihren Schattenwurf unangenehme Gerüche minderten.

Hausbank

Früher befand sich in Eingangsnähe eine Holzbank zum Ausruhen. Diese Tradition sollte fortgeführt werden.



Positives Beispiel eines schönen Pflasterverbandes



Positives Beispiel eines Hausbaums



Positives Beispiel einer Hausbank

Gärten

Die Gartennutzungen in unseren Dörfern gehen leider immer mehr zurück. Gärten sind gut für das Mikroklima und für Kleintiere, wie Vögel, Igel etc. Früher wurde der Garten eher als Nutzgarten angelegt – in den Randbereichen auch als Zier- oder Blumengarten.

Es sind einheimische Gehölze zu verwenden. Nadelgehölze oder Thuja gehören nicht in unsere Gärten. Durchsetzt werden sollte der Garten mit Laubhecken und Obstbäumen. Auch eine Zisterne zur Regenwassernutzung oder eine kleine Wasserfläche sollte vorhanden sein.

Möglichst wenig Fläche sollte wasserundurchlässig versiegelt werden. Es muss nicht alles akkurat ausgerichtet sein, eine gewisse „fränkische Unordnung“ wirkt viel reizvoller. Die Durchlässigkeit für Kleintiere sollte vorhanden sein – also auf hohe Sockelmauern zum Nachbarn hin verzichten. Ebenso nützt ein Laubhaufen.

Höhenunterschiede sollten durch Natursteinmauern oder Gabionen überwunden werden.

Kleine Vorgärten sollten als Ziergarten (Blumen) gestaltet sein und möglichst nicht eingezäunt werden.

Bei Fragen helfen der Kreisfachberater im Landratsamt oder der OGV Pettstadt.



Positives Beispiel eines Hausgartens

Ausstattung

Zur Ausstattung eines Anwesens gehören auch die untergeordneten, aber notwendigen Bauteile.

Dies sind u. a. Klingelschilder, Briefkästen, Türbeschläge und die Hausbeleuchtung.

Hier kann durchaus eine neuzeitliche Gestaltung erfolgen. Heutzutage sollte man keine Briefkästen mit aufgeschmiedeten Posthörnern oder Leuchten in Laternenform mehr anbringen.



Positives Beispiel eines offenen Vorgartens

SO VERBESSERN SIE DAS UMFELD IHRES HAUSES

- » Befestigen Sie Ihren Hof mit geeigneten Pflastermaterialien.
- » Lassen Sie Platz für Grün und versiegeln Sie nicht alles komplett.
- » Ein Hausbaum und eine Hausbank werten den Hofraum auf.
- » Gestalten Sie Ihren Garten mit einheimischen Pflanzen.

Kommunales Förderprogramm

Gestaltungsfibel Pettstadt

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

PETTSTADT

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich, Fördergebiet

Die Räumlichen Geltungsbereiche des Sanierungsgebietes der „Ortsmitte Pettstadt“ bildet das Fördergebiet für dieses kommunale Förderprogramm. Ein Lageplan ist als Anlage dem kommunalen Förderprogramm beigelegt.

Ausnahmefälle (Lage unmittelbar angrenzend bzw. im Untersuchungsgebiet) sind möglich, wenn ein fachliches Erfordernis attestiert wird.

§ 2 Zweck und Ziel der Förderung

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Sicherung, die erhaltende Sanierung und die Verbesserung von ortsbildprägenden Gebäuden und die Bewahrung der Vielfalt an historischen Bauformen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.

Ziel ist es, die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege fördern und die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns zu unterstützen.

§ 3 Gegenstand der Förderung

(1) In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen, die im Fördergebiet liegen und den Zielen der Innenstadtsanierung entsprechen.

(2) Im Rahmen dieses kommunalen Förderprogramms können folgende Maßnahmen, die einer gestalterischen Verbesserung dienen, gefördert werden:

1. Maßnahmen zur erhaltenden Sanierung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter.

Dazu gehören Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Werbeanlagen, Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen.

2. Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung.

§ 4 Grundsätze der Förderung

(1) Die geplante Gesamtmaßnahme muss den Grundzügen des Ergebnisses der durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern

entsprechen. Weiter muss im Vorfeld eine umfassende Sanierungsberatung durchgeführt worden sein.

Abweichend hiervon wird jedoch bei eventuellen Neubauten der gestalterische Mehraufwand zugrunde gelegt.

Eine entsprechende Sanierungsvereinbarung mit einer Bindungsfrist für die Maßnahme von 10 Jahren ist mit der Gemeinde zu schließen.

(2) Werden an einem Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so gilt dies als Gesamtmaßnahme. Zeitlich wird eine Gesamtmaßnahme mit höchstens fünf Jahre begrenzt.

(3) Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden nur gefördert, wenn durch sie eine Verbesserung des Ortsbildes erfolgt, gestalterisch nicht erwünschte Gestaltungselemente vermieden werden oder aufwändige Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der historischen Bausubstanz erforderlich sind.

(4) Die Substanz der baulichen Anlagen, für die eine Förderung beantragt wird, muss noch soweit erhaltenswert sein, dass eine Maßnahme nach Absatz 1 gerechtfertigt ist.

(5) Für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Bereich Instandsetzung ist Voraussetzung, dass die ganzheitliche Gestaltung der Fassade inklusive Fenster und Türen, des Daches sowie der Außenanlagen den gestalterischen Sanierungszielen entspricht.

(6) Maßnahmen nach Absatz 1 werden nur gefördert, soweit durch die angestrebte städtebauliche Zielsetzung Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen und nicht vorrangig andere Förderprogramme eingesetzt werden können.

§ 5 Förderung

(1) Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen. Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Die Förderung kann entfallen, wenn die Gemeinde aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann.

(2) Eine Förderung nach diesem Programm ist ausgeschlossen für Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Privatsanierung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden.

(3) Gefördert werden nur Maßnahmen, die den einschlägigen Rechtsvorschriften, den Zielen der Innerortssanierung der Gemeinde und den Festlegungen der vorausgegangenen gestalterischen Sanierungsberatung entsprechen. Dazu wird in Bauberatungen durch die Gemeinde mit dem von ihr beauftragten Sanierungsberater die Ausführungsart festgelegt.

(4) Gefördert werden bis zu 30 v.H. der förderfähigen Kosten (mindestens 2.500,00 €). Die Höchstförderung beläuft sich auf 15.000,00 € je Objekt und Gesamtmaßnahme.

(5) Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 10 Jahren den sich aus Absatz 4 ergebenden Höchstbetrag nicht übersteigen.

(6) Gefördert werden nur Maßnahmen mit Gesamtmindestkosten von 2.500,00 €. Bei Eigenleistungen gelten Gesamtmindestkosten von 1.000,00 € (Material).

(7) Als förderfähig werden die reinen Baukosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen mit bis zu 10 v.H. der reinen Baukosten anerkannt. Besteht für die Maßnahme ein Vorsteuerabzug, werden nur die Aufwendungen ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer anerkannt.

(8) Eine Zuschussgewährung erfolgt bei förderfähigen Gesamtkosten unter 2.500,00 € bzw. unter 1.000,00 € (Materialkosten bei Eigenleistung) grundsätzlich nicht. Bei Eigenleistungen werden lediglich die Materialkosten gefördert. Hierzu ist die Vorlage von 3 Angeboten bei Materialkosten über 2.500,00 € notwendig. Im Falle von Materialkosten zwischen 1.000,00 € und 2.500,00 € sind keine Vergleichsangebote notwendig.

(9) Die Gemeinde behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des Sanierungsberaters.

(10) Maßgeblich für eine Förderung ist die wesentliche Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes des Objektes.

§ 6 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können alle Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte, als natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sein.

§ 7 Verfahren

(1) Die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde Pettstadt.

(2) Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Objektes, baurechtliche Genehmigungen bzw. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

(3) Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch die Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde schriftlich einzureichen. Die Gemeinde und der Sanierungsbeauftragte prüfen einvernehmlich, ob die privaten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogramms entsprechen.

(4) Die Rangfolge der jährlichen Förderobjekte richtet sich nach dem Eingang der vollständig eingereichten Anträge bei der Gemeinde.

(5) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende.
2. ein Lageplan im Maßstab 1:500 / 1:1.000
3. alle für die Beschreibung der Maßnahmen notwendigen Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des Sanierungsberaters.
4. Kostenschätzung und 3 Angebote von einschlägigen Firmen. Abgeleitet aus dem Haushaltsrecht gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Unterlagen müssen prüfbar sein.
5. ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.
6. Nachweis über die Inanspruchnahme der Sanierungsberatung bei der Gemeinde
7. Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
8. Fotos des Bestands

(6) Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(7) Die Gemeinde bzw. der Sanierungsbeauftragte prüft einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderungsprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

(8) Mit der Ausführung der Baumaßnahme darf erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel begonnen werden. Spätestens innerhalb von 3 Mona-

ten nach Fertigstellung ist die Abrechnung vorzunehmen.

(9) Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt, wenn diese gemäß dem Ergebnis der Bauberatung ausgeführt worden sind. Der Antragsteller hat der Gemeinde eine Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

(10) Der Zuschuss kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe zurückzuzahlen.

§ 8 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung der Förderung dem Grunde, der Art und des Umfangs nach ist die Gemeinde Pettstadt.

§ 9 Vergabe von Bauleistungen

Gemäß den Regelungen des Freistaats Bayern zur Projektförderung (ANBest-P) wird es Zuwendungsempfängern in der Regel zur Auflage gemacht, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckzwecks – wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung 50.000 Euro oder mehr beträgt – die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) einzuhalten ist. Dies gilt auch für private Zuwendungsempfänger.

§ 10 Durchführung der Maßnahme

(1) Erst nach Abschluss des Sanierungsvertrags mit der Gemeinde oder nach Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Gemeinde kann mit den Arbeiten begonnen werden.

(2) Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, bevor die Zustimmung zum Beginn erteilt wurde oder eine Bewilligung vorlag, können nicht gefördert werden.

(3) Falls das Anwesen ein Einzeldenkmal ist, oder im Ensemblebereich gemäß Denkmalschutzgesetz steht, ist zusätzlich die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

(4) Für genehmigungspflichtige bauliche Änderungen gemäß der Bayerischen Bauordnung ist ein Bauantrag einzureichen.

§ 11 Auszahlung

(1) Der Förderbetrag wird nach Beendigung der Fördermaßnahme ausbezahlt. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Baumaßnahme ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.

(2) Der Verwendungsnachweis ist formlos und muss folgende Unterlagen beinhalten:

1. Aufstellung der angefallenen Kosten unter Angabe der ausführenden Firma, Tätigkeit
2. Originalbelege und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge)
3. Fotos nach Durchführung der Maßnahme
4. Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten (Sanierungsberatung)

(3) Für die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses stellt der Bauherr einen Antrag, dem eine aussagekräftige Fotodokumentation (vorher/nachher) und sämtliche Rechnungen im Original beigelegt werden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Zuschüsse.

(4) Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlichen entstandenen, förderfähigen Kosten geringer sind, als die in der Sanierungsvereinbarung veranschlagten Beträge, so werden die Zuschüsse entsprechend anteilig gekürzt. Bei einer Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses nicht möglich.

§ 12 Pflichten – Verstöße – Fördervoraussetzungen

(1) Die durch Zuschüsse gedeckten Instandsetzungs- und Modernisierungskosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

(2) Die gewährte Zuwendung unterliegt einer Bindungsfrist von 10 Jahren ab Fertigstellung. Bei Veräußerung des Grundstücks ist die Bindungsfrist auf den Rechtsnachfolger zu übertragen. Der jeweilige Eigentümer verpflichtet sich, die Zuwendung anteilig zurück zu zahlen, wenn das Grundstück vor Ablauf der Zweckbindung anderen Zwecken zugeführt wird.

(3) Als Fördervoraussetzung gelten die Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P). Die Publikationsvorschriften sind einzuhalten.

(4) Die Gemeinde kann verlangen, dass nach Abschluss der Maßnahme eine von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Publikationstafel am Gebäude angebracht wird.

(5) Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheids und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe einschl. 6 v.H. Zinsen p.a. zurück zu zahlen.

§ 13 Fördervolumen

Das jährliche Fördervolumen wird durch Beschluss des Gemeinderates mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegt.

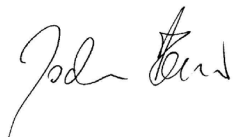
Das Förderprogramm soll für die gesamte Dauer der Städtebauförderungsmaßnahmen in Pettstadt gelten.

(2) Das Fördervolumen und der zeitliche Geltungsbereich kann durch Gemeinderats-beschluss geändert werden.

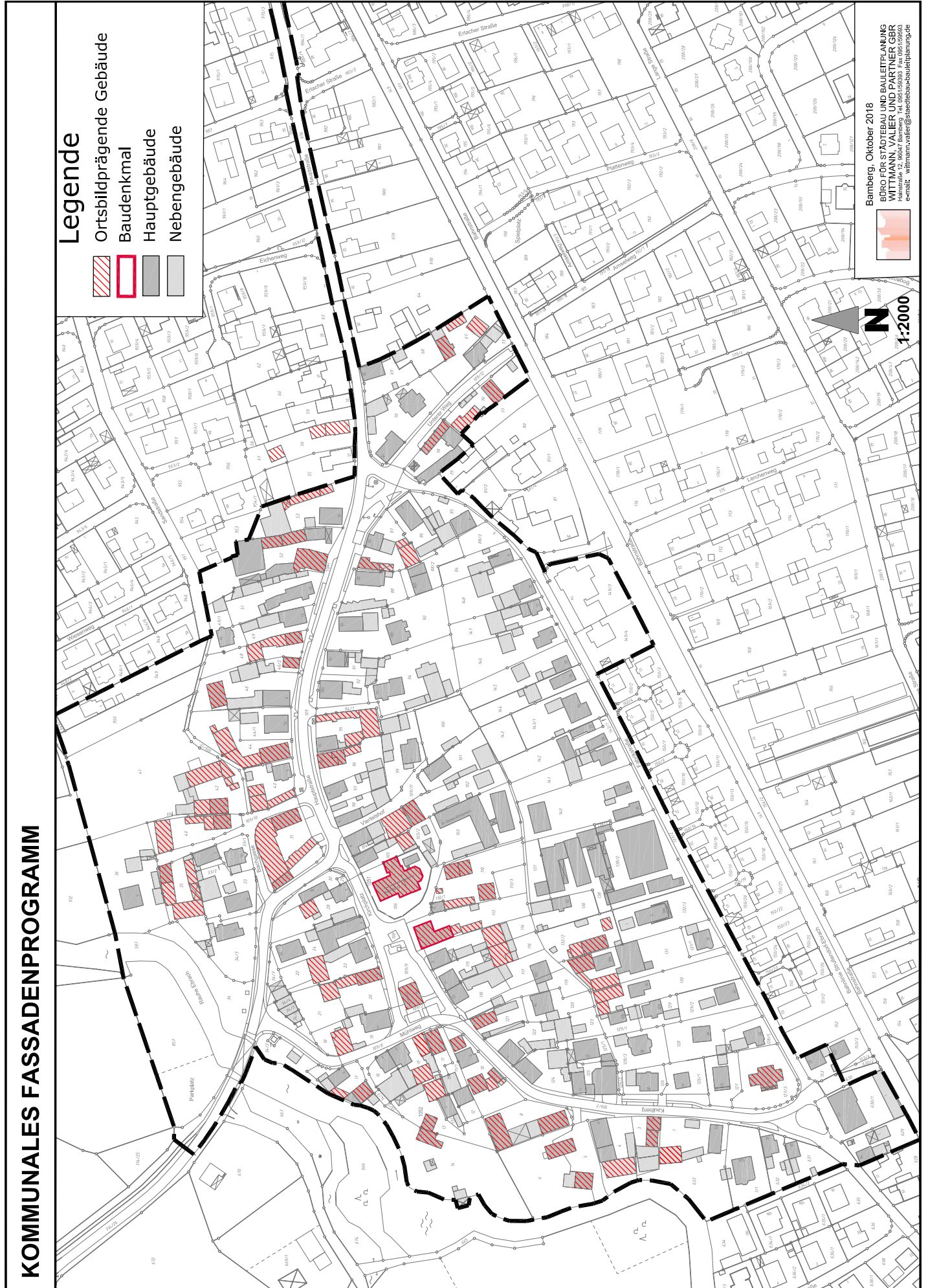
§ 14 Inkrafttreten

Dieses kommunale Förderprogramm der Gemeinde Pettstadt tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Pettstadt, den 19.12.2018



Jochen Hack
Erster Bürgermeister



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Diese Fibel soll Anregungen für gute Gestaltungsbeispiele geben, hergeleitet aus den überlieferten Bautraditionen unserer Vorfahren. Es werden im Wesentlichen die sichtbaren Außenbauteile beschrieben, auf das Innere der Gebäude wird nur eingegangen, wenn dies Auswirkungen auf die Gestaltung hat. Allgemein gültige Ratschläge können wegen der vielfältigen Bauweisen naturgemäß nur wenige gegeben werden.

Inhaltliche Fehler und Schreibfehler bitten wir zu entschuldigen.

Ihren Zweck hat diese Fibel dann erfüllt, wenn zumindest einige Gebäude vor dem Abriss bzw. vor unpassenden Umbaumaßnahmen bewahrt werden können und einige Neubauten entstehen, welchen man ansieht, dass sie hier ihre traditionellen Wurzeln haben.

LITERATURHINWEISE, QUELLEN UND RECHTE

Bayerische Landesbibliothek (Urkataster)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, Gemeinde Pettstadt
Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR,
25.04.2017

Altes Wissen – Neues Bauen
Vortrag des Fränkische-Schweiz-Vereines e.V.

Gestaltungssatzung Schlüsselfeld

Homepage der Gemeinde Pettstadt
www.pettstadt.de

WIKIPEDIA

Baudetails am Fränkischen Haus
Dorfzeitung Altershausen
Büro für Städtebau, Bamberg

„Die Farben in der Dorferneuerung“
Wilfried Volk, Darmstadt 1979

Beratung und Ansprechpartner

Gemeinde Pettstadt
Projektmanagement Pettstadt
Büro für Städtebau, Bamberg
Regierung von Oberfranken
Landratsamt Bamberg
Landesamt für Denkmalpflege

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Pettstadt, 2019

Texte, Fotos:

Büro für Städtebau und Bauleitplanung,
Wittmann, Valier und Partner GbR
Hainstraße 12
96047 Bamberg

Illustration, Layout:

Cima.

CIMA Beratung + Management GmbH

Druck:

Druckerei Distler GbR
Oberer Löserweg 2
96114 Hirschaid

Die Erstellung dieser Fibel wurde mit Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogrammes gefördert.

